

## Kommune schafft Sicherheit

Trends und Konzepte  
kommunaler Sicherheitsvorsorge



Deutscher Städte-  
und Gemeindebund  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

**BOSCH**



## Vorwort

Jede staatliche Ebene ist beim Einsatz gegen und Gewalt und Kriminalität gefordert, auch die Kommunen. Die Städte und Gemeinden nehmen ihre Verantwortung ernst und unternehmen in ihrer täglichen Arbeit mehr, als die Öffentlichkeit häufig wahrnimmt. Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den kommunalen Räten liegt die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger am Herzen.

Sowohl das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger als auch die objektive Sicherheitslage sind eine Frage der Lebensqualität in der Kommune, aber auch der Standortqualität für Einzelhandel und Wirtschaft. Dies motiviert die Verantwortlichen in den Kommunen zur aktiven Mitwirkung an der Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität mit den spezifisch lokalen Möglichkeiten.

Dies ist nicht selbstverständlich. Denn die Bekämpfung und Vorbeugung von Kriminalität und Gewalt ist zunächst eine Aufgabe der staatlichen Gewalt von Bund und Ländern. Polizei und Justiz ist diese Aufgabe in erster Linie zugewiesen. Sie müssen diese Verantwortung vollumfänglich wahrnehmen. Eine weitere Aufgabenverlagerung bei der Inneren Sicherheit auf die Kommunen würde diese finanziell überfordern.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger wird in den Kommunen in vielfältigster Weise gestärkt. Kreativität, Innovationskraft und Kooperationsbereitschaft kennzeichnen diese Aktivitäten. Unsere Dokumentation „Kommune schafft Sicherheit“ soll anhand von vier wesentlichen Trends aktuelle Entwicklungen hervorheben, mit konkreten Beispielen unterlegen und weitergehende Informationen ermöglichen. So wollen wir die Arbeit der Kommunen durch die Verbreitung guter Ideen unterstützen und zu einem vollständigerem Bild der Leistungskraft der kommunalen Selbstverwaltung beitragen.



Berlin, im November 2003



Dr. Gerd Landsberg  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

## Verfasser:

Jörg Bülow, Referatsleiter Recht und Verfassung beim DStGB

Verantwortlich für Teil D. Einsatz von moderner Sicherheitstechnik: BOSCH Sicherheitssysteme GmbH, Ottobrunn

Fotos: Titel Archiv W+S, Polizeipräsidium Leipzig; S. 11, S. 16, S. 18, S. 20 Bosch; S. 5, S. 9 aus Stadt & Gemeinde interaktiv

# Inhalt

<b>Einführung</b>	<b>2</b>
<b>A. Öffentliche Präsenz von Ordnungskräften</b>	<b>4</b>
I. Einsatz kommunaler Ordnungskräfte	4
II. Beauftragung privater Sicherheitsdienste	5
III. Ehrenamtliche Sicherheitskräfte	5
1. Hessen: Freiwilliger Polizeidienst	6
2. Baden-Württemberg: Freiwilliger Polizeidienst	6
3. Bayern: Sicherheitswacht	7
4. Sachsen: Sicherheitswacht	7
5. Brandenburg: Sicherheitspartner	7
<b>B. Vernetzung lokaler Akteure</b>	<b>7</b>
I. Kriminalpräventive Gremien	7
II. Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften	9
III. Einbeziehung Privater Sicherheitsdienste ins lokale Netzwerk	11
IV. Weitere Beispiele	11
1. Haus des Jugendrechts	11
2. „RESPEKT: Aktion gewaltfreie Schulen“	12
3. Schule machen ohne Gewalt (SMOG)	12
<b>C. Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommune</b>	<b>12</b>
I. Gemeinsame Streifen und Kontrollen	13
II. Analysen zur lokalen Sicherheitslage	13
1. Gemeinsame Sicherheitsanalysen durch Polizei und Kommune	13
2. Bürgerbefragungen und andere Untersuchungen	14
III. Sicherheitsberater für Senioren	14
IV. Polizeibeiräte	14
1. Nordrhein-Westfalen	15
2. Sachsen-Anhalt	15
3. Schleswig-Holstein	15
4. Brandenburg	15
V. Frühwarnsystem RINGMASTER	15
VI. Weitere Kooperationsfelder	16
<b>D. Einsatz moderner Sicherheitstechnik</b>	<b>16</b>
I. Das Spektrum der Sicherheitstechnik	16
II. Vorteile der Sicherheitstechnik	17
III. Sicherheitstechnische Anwendungen im kommunalen Bereich	18
1. Brandmeldetechnik in kommunalen Liegenschaften	18
2. Einbruchmeldeanlagen (EMA)	18
3. Personen-Notrufanlagen	19
4. Videoüberwachung	19
5. Vernetzung und Gebäudemanagement	19
6. Die städtische Sparkasse	19
7. Das städtische Museum/Biometrie als Zukunftstechnologie	19
<b>10 Thesen</b>	<b>20</b>

# Kommune schafft Sicherheit

## Trends und Konzepte kommunaler Sicherheitsvorsorge

### Einführung

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden vor Gewalt und Kriminalität zu gewährleisten: Dies ist eine der ureigensten Aufgaben der staatlichen Gewalt. Polizei und Justiz von Bund und Ländern ist diese Aufgabe in erster Linie zugewiesen, sie verfügen über die nötigen rechtlichen Instrumente. Gleichwohl wird seit einigen Jahren mehr und mehr die Kriminal- und Gewaltprävention als eine Aufgabenstellung auch von der örtlichen Gemeinschaft und der für sie handelnden kommunalen Verwaltung wahrgenommen. Denn die Bürger fragen nicht nach gesetzlichen Zuständigkeiten, sondern richten ihre Forderungen an diejenigen, zu denen sie den unmittelbarsten Zugang haben: die Ratsmitglieder und Bürgermeister der Kommunen.

Diese Entwicklung steht in einem größeren Zusammenhang: auf vielen Bereichen der Politik werden die Kommunen als Problemlöser erkannt und gesucht, sei es bei der Integration von Zuwanderern, bei der Arbeitsmarktpolitik oder bei der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die ganztägige Betreuung von Kindern. Das hat mehrere Gründe. Zum einen, dass sich damit Verantwortung und Lasten für die Lösung von Problemen auf die Kommunen verschieben lassen. Zum anderen aber auch die Erkenntnis, dass Bürgernähe, Praxisbezug, Sachkompetenz in den Rathäusern, Kreativität und Flexibilität in kleinen Einheiten sowie die sehr direkt wirkende demokratische Rückbindung die kommunale Selbstverwaltung zur Problemlösung besonders qualifizieren. Mit diesen Stärken sollten die Kommunen auch selbstbewusst umgehen.

### Handlungsfähigkeit der Kommunen

Aber: Den Kommunen müssen auch die Mittel zur Bewältigung dieser Aufgaben zur Verfügung stehen. Dies betrifft zum einen den nötigen finanziellen Freiraum. Denn zum Beispiel die kommunale Jugendarbeit verlangt intensiven Einsatz von Personal und Geld. Und dies betrifft das Know-how. Das Rad muss nicht ständig neu erfunden werden. Durch ideelle Werbung für die schwierige Arbeit vor Ort und durch die Darstellung von Handlungsmöglichkeiten und Konzepten können die Bemühungen in den Kommunen eine wichtige Unterstützung erfahren. Dies sind die Aufgaben, denen sich auch die kommunalen Spitzenverbände widmen. Der Erfüllung dieser Aufgabe dient die vorliegende Dokumentation.

Die Handlungsfelder der kommunalen Sicherheitspolitik gegen Gewalt und Kriminalität sind vielfältig und umfassen repressive Maßnahmen, ganz besonders aber die frühzeitige Prävention.

Auf den Gebieten der hergebrachten ordnungsbehördlichen Zuständigkeiten ist dies gar nichts neues. Unter Aufwendung großer Mittel kümmern sich die Kommunen zum Beispiel aber auch um Erziehung, Bildung und Freizeitgestaltung Jugendlicher und junger Familien und fördern Vereine und Initiativen im Sport und in vielen anderen Interessensgebieten. So geben die Kommunen im Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, allgemeine Familienförderung und Hilfen zur Erziehung) jährlich rund 7 Milliarden Euro aus und betreiben damit auch aktive Prävention gegen die Ursachen von Kriminalität, Gewalttätigkeit und Extremismus. Rund 500 Millionen Euro werden jährlich in die För-

derung von Sportvereinen investiert, auch dies ist ein Beitrag zur Förderung sinnvoller Freizeit- und Jugendarbeit. Die Kommunen tragen zur Finanzierung hunderter von Sucht- und Drogenberatungsstellen in ganz Deutschland bei. Mit zahlreichen Projekten treten sie gegen Kriminalität, Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit ein. Mehr und mehr werden kriminalpräventive Aspekte schon bei der Stadtplanung und -gestaltung berücksichtigt.

### **Kommunale Innovationskraft**

Es gibt eine sich dynamisch entwickelnde Innovationskraft der Kommunen in diesen Fragen. Ziel dieser Dokumentation ist es, die Vielfalt und Intensität dieser Bemühungen in den Städten und Gemeinden zu illustrieren. Dabei geht es hier nicht um eine Evaluation von Projekten oder um eine systematische Präsentation von „best practice“-Beispielen. Schon gar nicht kann eine Dokumentation im vorgegebenen Rahmen den Anspruch erfüllen, alle Aspekte und Handlungsfelder der Kommunen bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Kriminalität zu behandeln oder bundesweit alles zu erfassen.

So bleiben hier zahlreiche Schwerpunktbereiche kommunaler Sicherheitsvorsorge ausgeklammert, die einer eigenen Darstellung wert wären. Um nur einige zu nennen: Die Kriminalprävention im Städtebau, der Schutz vor terroristischen Gefahren, die vielfältigen Projekte und Konzepte im Bereich Jugendhilfe und Jugendarbeit/ Freizeitarbeit (zum Beispiel mit Trendsportarten, Streitschlichterprojekten etc.), Projekte gegen Rechtsextremismus, die mit der Verhütung von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt untrennbar verbundene Integration von Zuwanderern, Beratung und Prävention gegen Sucht und Drogen etc.

### **Vier Trends**

Stattdessen orientiert sich die Darstellung an vier wesentlichen, strukturbildenden und übergreifenden Trends, die sich in den vergangenen Jahren entwickelt haben.

Diese sind

- die öffentliche Präsenz von Ordnungskräften,
- die Vernetzung lokaler Akteure unter Federführung der Kommune,

- institutionalisierte Kooperationen zwischen Polizei und Kommune,
- der Einsatz moderner Sicherheitstechnik.

Bei den beiden erstgenannten Punkten wird eine weitere Entwicklung erkennbar, die man als fünften Trend anführen könnte: die Einbeziehung des Ehrenamtes in die kommunale Sicherheitsstruktur. Wenn sich Bürger freiwillig als Sicherheitswächter engagieren, Vereinsfunktionäre und engagierte Bürger in ihrer Freizeit in Präventionsräten mitwirken und lokale Unternehmen Präventionskampagnen unterstützen, dann zeigen all diese Formen des bürgerschaftlichen Engagements, dass auch die Mitwirkung der Zivilgesellschaft ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung und Vorbeugung von Kriminalität ist, der gerade auf kommunaler Ebene aktiviert werden kann. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die mehr als 12 600 kreisangehörigen Kommunen, daher liegt das Augenmerk besonders auf diesen. So kann auch gezeigt werden, dass intensive Kriminalprävention nicht nur eine Frage der großen Städte ist.

### **Kritische Aufgabenverlagerung**

Es wird deutlich, dass ein Rückzug der Polizei aus der öffentlichen Präsenz und aus Kontroll- und Ordnungstätigkeiten durch Maßnahmen der Kommunen aufgefangen wird. Diese Entwicklung sowohl im repressiven als auch im präventiven Bereich wird in vielen Kommunen kritisch gesehen. Denn damit ist eine schleichende Aufgabenverlagerung auf die Kommunen verbunden. Diese vollzieht sich nicht durch gesetzliche Zuweisung, sondern dadurch, dass sich die Entscheidungsträger in den Städten und Gemeinden den Wünschen der Bevölkerung nach Ordnung und Sicherheit nicht entziehen können. Wo Polizei und Justiz diese nicht mehr ausreichend gewährleisten können und die soziale Kontrolle durch Familie, Kollegen und Nachbarn schwindet, gerät die Kommune unter Handlungsdruck. Den Kommunen fehlen aber die rechtlichen und personellen Mittel, um Defizite bei der Präsenz von Vollzugspolizei, bei der Arbeit der Justiz sowie die Probleme durch Arbeitslosigkeit, Migration und Vereinzelung in der Gesellschaft auszugleichen. Daher dürfen die Kommunen in ihren Bemühungen nicht allein gelassen werden. 10 Thesen des DStGB zur Unterstützung der kommunalen Kriminalprävention sind am Ende dieser Dokumentation abgedruckt.

# A. Öffentliche Präsenz von Ordnungskräften

## I. Einsatz kommunaler Ordnungskräfte

Schon immer haben entsprechend der landesrechtlichen Zuständigkeiten die Kommunen mit eigenen Vollzugskräften ordnungsbehördliche Aufgaben wahrgenommen, wie zum Beispiel die Gewerbeüberwachung, Verkehrsüberwachung, Lebensmittelkontrolle, oder die Überwachung von Umweltschutzbestimmungen. Eine neuere Entwicklung ist dagegen der Einsatz uniformierter Vollzugskräfte zur allgemeinen Gefahrenabwehr bzw. Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum.

In mehr und mehr Städten und Gemeinden sind uniformierte oder vergleichbar gekennzeichnete Streifen der Ordnungsämter im Außendienst auf den Straßen und Plätzen unterwegs. Die Kommunen leisten diesen Personaleinsatz, um potentielle Ordnungsstörer abzuschrecken, Verunreinigungen und Belästigungen frühzeitig zu erfassen und den Passanten als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Jede Stadt wählt dabei eine auf ihre Verhältnisse zugeschnittene Lösung. So unterscheiden sich die Streifen der Ordnungsämter nicht nur in ihrer Namensgebung, zum Beispiel kommunaler Ordnungsdienst (Herten), City-Service (Dorsten), Stadtservice (Dessau) oder Stadtwache (Dülmen, Fulda). Auch die Konzeptionen und Organisationsformen unterscheiden sich. Erleichtert werden kann die Errichtung einer solchen kommunalen Ordnungspolizei dadurch, dass hierfür Kräfte im Rahmen einer vom Arbeitsamt geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eingesetzt werden.

### Beispiel: Stadtwacht Lippstadt

Die Stadt Lippstadt (rund 70 000 Einwohner, NRW) hat im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft mit der Polizeiinspektion eine Stadtwacht eingerichtet. Diese erfüllt in der Lippstädter Konzeption vier Funktionen, nämlich Prävention (durch auffällige Anwesenheit und mahnendes Auftreten), Korrigierung unsocialen Verhaltens (insbesondere durch direktes Ansprechen der Betroffenen), Signalfunktion (als „Augen und Ohren“ für die anderen kommunalen Dienste und Einrichtungen) und Service (als Ansprechpartner für Bürger und Besucher der Stadt). In der Stadt war es zuvor zu Störungen gekommen, die einen Attraktivitätsverlust der Innenstadt und hohe Kosten für Instandsetzungen nach sich gezogen haben.

Zur Abhilfe patrouillieren die Stadtwächter in auffälliger einheitlicher Dienstkleidung. Erreicht werden so eine Verbesserung des objektiven und subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger und mehr Sauberkeit im Stadtgebiet. Hoheitliche Befugnisse haben die Angehörigen der Stadtwacht nicht, sie sind auch nicht bewaffnet. Mittels Mobiltelefon und Funk können sie aber einen direkten Kontakt zur Polizei oder zum Ordnungsamt herstellen. Die Angehörigen der Stadtwacht haben bei der Polizei und bei der Stadtverwaltung eine Ausbildung für ihre Tätigkeit erhalten. Die Stadt selbst bringt es auf den Punkt: „Die einzige Waffe der Stadtwächter ist der Mund!“. Ergänzend zur Stadtwacht wurden mobile Jugendarbeiter (Streetworker) eingestellt.

Nähere Informationen: [www.lippstadt.de](http://www.lippstadt.de)

Das Aufgabenspektrum der Lippstädter Stadtwacht ist typisch für diese Ordnungsdienste. Zum Teil wird aber auch darüber hinausgegangen. So stehen die im Streifen dienst eingesetzten Ordnungskräfte des als gemeinsame Anlaufstelle von Ordnungsbehörde und Polizei eingerichteten Paderborner Büros für Ordnung, Schutz und Sicherheit (B.O.S.S.) nicht nur der Bevölkerung für Informationen zur Verfügung, nehmen Meldungen und Anzeigen entgegen, registrieren ordnungswidrige Umstände und Verhaltensweisen und stellen diese ab, sondern ahnden solche Verstöße auch durch mündliche Ermahnungen oder Verwarnungen, durch Verwarnungsgelder oder erstatten Anzeigen.

Nähere Informationen: [www.paderborn.de/stadtentwbericht/lebensraum/lebensraum.html](http://www.paderborn.de/stadtentwbericht/lebensraum/lebensraum.html)

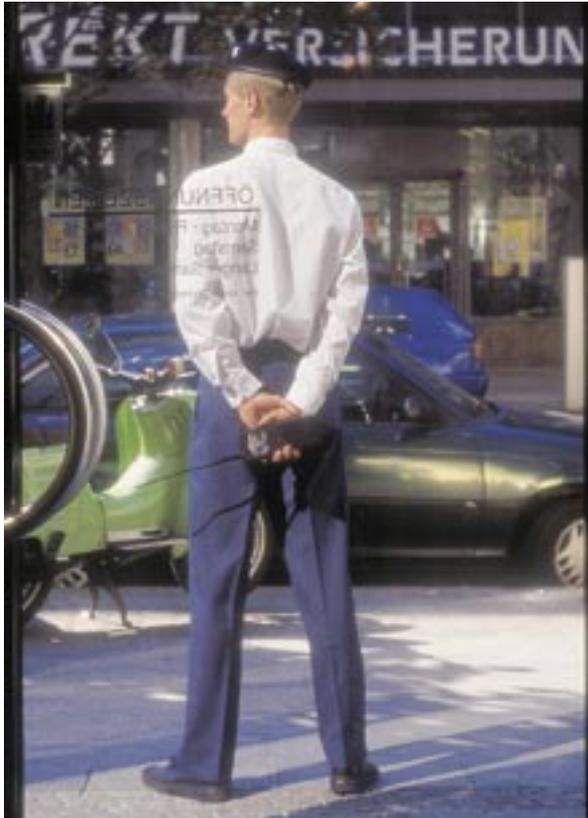
Ein weiteres Beispiel ist das flexible Konzept der Stadt Bergkamen, das unter C. I. beschrieben ist.

### Hilfspolizei

Eine besondere rechtliche Ausprägung gibt es in Hessen. Nach § 99 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung können die kreisfreien Städte und Landkreise eigene Mitarbeiter zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben der Gefahrenabwehr oder zur hilfsweisen Wahrnehmung bestimmter polizeilicher Aufgaben zu Hilfspolizeibeamten bestellen. Die Bestellung von Bediensteten kreisangehöriger Gemeinden zu Hilfspolizeibeamten erfolgt durch den Landrat auf Antrag der Gemeinde. Diese Hilfspolizisten haben die gleichen Befugnisse wie Polizeivollzugsbeamte des Landes, zur Anwendung unmittelbaren Zwanges durch Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder durch Waffen sind sie allerdings nur aufgrund besonderer Ermächtigung befugt. Die Hilfspolizisten müssen über eine mindestens 6-wöchige Ausbildung auf der Grundlage eines Lehrstoffplanes verfügen, der vom hessischen

### Beispiel: Aktion saubere Stadt Dorsten

In der Stadt Dorsten (81 000 Einwohner, NRW) zum Beispiel legt man beim Einsatz kommunaler Ordnungskräfte in der Öffentlichkeit besonderen Wert auf die Bekämpfung achtlos hingeworfener Mülls und anderer Verschmutzungen („Aktion saubere Stadt“). In gezielten Verwarnungsaktionen bestreifen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes die Innenstadt und zeigen Passanten, die zum Beispiel Fastfood-Verpackungen, leere Dosen oder Zigarettenskippen auf die Straße werfen, eine „rote Verwarnungskarte“. Auf dieser werden für solche Ordnungswidrigkeiten Verwarnungsgelder zwischen 5 und 35 Euro angedroht. Parallel wird mit einer Plakataktion und Vorträgen an Schulen, Jugendheimen und Kindergärten Aufklärungsarbeit geleistet. Hierbei ist besonders der Entsorgungsbetrieb der Stadt eingebunden.



Verwaltungsschulverband im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der hessischen Polizeischule erstellt wird. Bedienstete der Gemeinden, die in der Gewerbe-, Preis- oder Lebensmittelüberwachung, der Gesundheits- oder Veterinäraufsicht im Außendienst tätig sind, haben automatisch aufgrund einer Rechtsverordnung die Befugnisse von Hilfspolizeibeamten.

## II. Beauftragung privater Sicherheitsdienste

Das Verhältnis zum privaten Sicherheitsgewerbe spielt sich im kommunalen Bereich im wesentlichen auf drei Ebenen ab:

1. Die Städte und Gemeinden sind Kunden des Sicherheitsgewerbes, wenn es um den Schutz ihrer öffentlichen Einrichtungen geht. Die Sicherheitsdienste schützen im Auftrag der Kommunen beispielsweise Rathäuser und Museen und versehen Ordnungs- und Kontrolldienste in öffentlichen Verkehrsmitteln.
2. In kommunalen Behörden werden Aufgaben der Gewerbeaufsicht wahrgenommen, der das Bewachungsgewerbe unterliegt. Dieser Bereich hat durch das Inkrafttreten des Gesetz zur Änderung des Bewachungsgewerberechts am 1.1.2003 und der Bewachungsverordnung am 15.1.2003 wichtige Änderungen erfahren.
3. Die privaten Sicherheitsunternehmen können ein Partner bei der kommunalen Sicherheitspolitik sein. Der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) spricht insofern von einer „Public-Private-Partnership für Sicherheit“.

Für die Frage der kommunalen Sorge für die öffentliche Sicherheit ist vor allem diese dritte Ebene von Bedeutung.

Zunehmend werden private Sicherheitsdienste durch Kommunen mit der Wahrnehmung kommunaler Ordnungsaufgaben betraut, alternativ oder ergänzend zu einem eigenen kommunalen Ordnungsdienst. In vielen Fällen betätigt sich auch der Einzelhandel als Auftraggeber solcher Kontrolldienste (zum Beispiel Offenbach).

Dies hat eine andere Qualität als die Bewachung von kommunalen Liegenschaften, die wie auch bei Betriebsgebäuden der Privatwirtschaft zu jedem Gebäudemanagement gehört. Der Sicherheitsdienst handelt nicht im Bereich des Hausrechts, sondern agiert im öffentlichen Verkehrsraum.

Unternehmer und deren Mitarbeiter, die solche Streifen im öffentlichen Verkehrsraum übernehmen wollen, müssen seit der Neuregelung des Sicherheitsgewerberechts eine Sachkundeprüfung vor der Industrie- und Handelskammer erfolgreich absolvieren. Auch wenn Sicherheitsdienstleistungen damit möglicherweise teurer werden, ist dies zu begrüßen, denn damit wird ein Qualitätswettbewerb nach unten sachgerecht begrenzt.

### Beispiel: Langen

Tätig ist ein solcher zumeist als „City-Streife“ bezeichneter Dienst im Auftrag der Stadt in Langen (Hessen, 36 000 Einwohner). In Langen ist zwischen 20 Uhr und 0.30 Uhr eine Doppelstreife im Einsatz. Zuvor wird eine Lagebesprechung mit der Polizei durchgeführt. Typischer Fall: Jugendliche, die sich nachts auf Spielplätzen, Schulhöfen und in Parks aufhalten, dort Lärm und Müll verursachen. Ruhestörungen werden unterbunden, es wird dafür gesorgt, dass Müll aufgesammelt wird.

Im Zusammenhang mit dem Tätigwerden privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Auftrag werden oftmals Fragen nach den Maßstäben für die Auftragsvergabe und nach überprüfbaren Kriterien der Qualität und Zuverlässigkeit der Unternehmen aufgeworfen. Insbesondere die Sicherheitswirtschaft klagt darüber, dass zu oft nach dem billigsten Angebot entschieden werde. Der DStGB wirbt dafür, gemäß den Vergabevorschriften die Wirtschaftlichkeit der Angebote insgesamt zu bewerten und dazu gehören auch die Qualitätsmerkmale, die eine Dienstleistung erfüllt. Der DStGB hat daher die im Jahre 2002 verabschiedete neue DIN 77200 „Anforderungen an Sicherungsleistungen“ als sinnvolles Instrument dafür begrüßt, im Rahmen eines Vergabeverfahrens einen kompetenten Anbieter auszuwählen.

## III. Ehrenamtliche Sicherheitskräfte

Das Ziel, eine stärkere Präsenz von Ordnungskräften in der Öffentlichkeit zu erzielen und so das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern sowie Störungen der Sicherheit und Ordnung frühzeitiger zu erfassen, wird auch durch die Aktivierung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger verfolgt. Im Einzelnen sehr unterschiedlich ausgestaltete Modelle mit solchen

ehrenamtlichen Polizeihelfern gibt es in Baden-Württemberg (freiwilliger Polizeidienst), Hessen (freiwilliger Polizeidienst), Bayern (Sicherheitswacht), Sachsen (Sicherheitswacht) und Brandenburg (Sicherheitspartner). Der freiwillige Polizeidienst in Berlin wurde im Jahr 2002 aufgelöst.

Ein neues Konzept ist dies im Grunde nicht. Der freiwillige Polizeidienst in Baden-Württemberg existiert vielmehr bereits seit 1963. Aber erst seit Mitte der 90-er Jahre beginnt sich dieses zu verbreiten. Damit verbunden ist ein zunehmendes Engagement der Städte und Gemeinden beim Aufbau dieser öffentlichen Sicherheitsdienste.

Die Kooperation zwischen Kommune und Polizei spielt bei den freiwilligen Polizeidiensten eine wesentliche Rolle. So ist das Rathaus oftmals Anlaufpunkt für Bewerber oder hält zumindest Merkblätter und Informationen für Interessenten am freiwilligen Polizeidienst vor. Kommunen werben auf ihrer Homepage für die Mitarbeit im freiwilligen Polizeidienst als Form des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort. Häufig geht der Einsetzung einer Einheit des freiwilligen Polizeidienstes eine Initiative der Kommune – sei es durch einen Beschluss des Rates oder durch den Bürgermeister persönlich – voraus. Je nach örtlicher Situation kann es sich auch anbieten, dass die Mitglieder des freiwilligen Polizeidienstes / der Sicherheitswacht gemeinsame Streifen mit Vollzugsbediensteten der Kommune bilden. In Hessen tragen die Kommunen sogar die Kosten für die an die Polizeihelfer gezahlten Aufwandsentschädigungen.

### 1. Hessen: Freiwilliger Polizeidienst

Das jüngste Modell dieser Art ist der freiwillige Polizeidienst in Hessen. Er wurde zunächst seit Januar 2001 mit insgesamt 90 ehrenamtlichen Polizeihelferinnen und Polizeihelfern in vier Modellprojekten in Offenbach, Wiesbaden, Fulda und Marburg erprobt. Grundlage ist das Gesetz für die aktive Bürgerbeteiligung zur Stärkung der inneren Sicherheit (Hessisches Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz – HFPG) vom 10. Juli 2000.

Die Mitarbeiter haben die Aufgabe, Präsenz in Parks, auf Straßen und Plätzen zu zeigen, Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zu sein sowie bei ihren Einsätzen und Streifengängen besondere Vorkommnisse oder Beobachtungen an die Vollzugspolizei zu melden. Darüber hinaus können die ehrenamtlichen Sicherheitskräfte auf Anweisung der Polizei auch bei Veranstaltungen, zum Beispiel zur Verkehrsregelung, eingesetzt werden. Eine Bewaffnung der Kräfte ist nicht vorgesehen. Zum Eigenschutz sind sie mit Pfefferspray und einem Mobiltelefon ausgerüstet. Mit den Begriffen „Präsenz zeigen – beobachten – melden“ fasst die Landesregierung die Leitidee des freiwilligen Polizeidienstes zusammen.

### Koordinationsverträge mit Kommunen

Bis Ende September 2003 hat die Landesregierung mit 15 Kommunen (Bad Hersfeld, Mühlheim am Main, Bad Arolsen, Neukirchen, Bebra, Gießen, Dreieich, Ahnatal, Bad Wildungen, Obertshausen, Rudesheim, Butzbach,

Bad Vilbel, Rosbach und Weiterstadt) einen „Koordinationsvertrag“ über den Einsatz des freiwilligen Polizeidienstes in diesen Kommunen geschlossen. In dem Vertrag verpflichtet sich das Innenministerium dazu, eine bestimmte Zahl von freiwilligen Polizeihelfern auszuwählen, auszubilden und ihren Aufgaben entsprechend auszustatten. Die vom Land Hessen finanzierte und organisierte Ausbildung umfasst insgesamt 50 Stunden. Die Dienst- und Fachaufsicht über die eingesetzten Kräfte übernimmt die Polizei, ebenso wie die Koordination und den Einsatz der freiwilligen Polizeihelferinnen und -helfer. Letzteres erfolgt aber in Absprache mit der Kommune, so dass die Stadt oder Gemeinde über Einsatzschwerpunkte (zum Beispiel bestimmte Plätze, Wohngebiete, bestimmte Veranstaltungen) mitbestimmen kann. Der Einsatzumfang wird auf 20 Stunden pro Helfer und Monat begrenzt.

Die Kommune erstattet dem Land im Gegenzug die den Polizeihelfern ausgezahlte Aufwandsentschädigung in Höhe von 7 Euro pro Stunde. Außerdem wird vertraglich festgehalten, dass beide Partner, also die Kommune und das Innenministerium ein Berichtswesen aufbauen, mit dem der Umfang des Einsatzes der Polizeihelfer und deren Wirksamkeit beschrieben werden kann. Bei der Öffentlichkeitsarbeit sind beide Seiten verpflichtet, die Interessen des Vertragspartners zu berücksichtigen.

### 2. Baden-Württemberg: Freiwilliger Polizeidienst

Der freiwillige Polizeidienst in Baden-Württemberg existiert bereits seit 1963 und umfasst ca. 1600 Freiwillige. Rechtsgrundlage ist in Baden-Württemberg das Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst vom 12. April 1985. Damit wird deutlich, dass die Ergänzung der Polizei durch ehrenamtliche Kräfte an sich kein neues Konzept ist. Aber auch in Baden-Württemberg erfährt der freiwillige Polizeidienst eine Ergänzung bzw. Verschiebung seines Aufgabenschwerpunktes.

So werden in 20 Städten des Landes Angehörige des freiwilligen Polizeidienstes gezielt im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention eingesetzt. Aufgabenschwerpunkt ist dabei die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel in Bussen, an Spielplätzen, in Tiefgaragen oder Parkhäusern. Das Spektrum der Einsatzfelder der Polizeihelfer reicht von der Ausländerintegration über Begleitservice und Prävention an Bushaltestellen, Einsatz in Angsträumen, Prävention in Jugendhäusern, Prävention in und um Schulen, Schutz vor Einbrechern bis hin zur Überwachung von Schul- und Kindergartenwegen. Erkennbare Präsenz, Begleitung von Passanten, Deeskalation aufkommender Konflikte, direktes Ansprechen von Betroffenen, die Unterbindung von Belästigungen, die Beseitigung von rechts- und ordnungswidrigen Zuständen dazu, all dies gehört zu den Mitteln, mit denen die Polizeifreiwilligen wirken können.

Ein umfangreicher, beispielsweise Überblick über Einsatzfelder der Polizeihelfer im Bereich der kommunalen Kriminalprävention ist auf der Homepage der Stadt Esslingen ([www.esslingen.de](http://www.esslingen.de)) zu finden.

### Beispielfall für praktische Zusammenarbeit zwischen den vom Land angestellten Polizeifreiwilligen und den Kommunen: Schülerbetreuung

Einer Mitarbeiterin des freiwilligen Polizeidienstes sind regelmäßig dieselben Schüler einer Förderschule aufgefallen, die sich zur Mittagszeit am örtlichen Busbahnhof aufhielten. Diese gingen nicht nach Hause, da sich dort niemand um sie kümmerte. In enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung konnte die Polizeifreiwillige erreichen, dass für inzwischen mehrere dutzend Jugendliche ein fester Mittagstisch in der Schule sowie eine anschließende Hausaufgabenbetreuung eingerichtet wurde. Die Zahl der Ladendiebstähle am Ort ist in der Folgezeit deutlich zurückgegangen.

### 3. Bayern: Sicherheitswacht

In Bayern hat die Errichtung einer Sicherheitswacht mit Modellprojekten in Nürnberg, Ingolstadt und Deggendorf 1994 begonnen. Mit Ablauf des Jahres 1996 wurde die Erprobungsphase beendet. Seitdem ist Grundlage das Gesetz über die Sicherheitswacht in Bayern (Sicherheitswachtgesetz). Auch die bayerische Sicherheitswacht ist weder eine Hilfspolizei noch eine Bürgerwehr. Die Angehörigen der Sicherheitswacht sollen nach Anweisungen der Polizei auf Streife gehen, insbesondere in größeren Wohnsiedlungen, in öffentlichen Parkanlagen, in der Umgebung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, im Umfeld von Gebäuden oder Einrichtungen, bei denen es zu mutwilligen Zerstörungen oder zu Schmierereien kommt und im Umfeld von Asylbewerber-Unterkünften. Selbst eingreifen soll die Sicherheitswacht nur im Ausnahmefall, ansonsten soll über das mitgeführte Handsprechfunkgerät die nächste Polizeistreife informiert werden. Mittlerweile gibt es Sicherheitswachten in über 50 bayerischen Städten, über 500 ehrenamtliche Mitarbeiter sind darin aktiv.

### 4. Sachsen: Sicherheitswacht

Auch in Sachsen wurde ab 1998 zunächst in vier Städten eine Sicherheitswacht erprobt und dann flächendeckend auf alle Polizeireviere Sachsens ausgedehnt. Die Angehörigen der sächsischen Sicherheitswacht sollen insbesondere die Arbeit der Polizei durch zusätzliche Streifen in der Öffentlichkeit ergänzen.

### 5. Brandenburg: Sicherheitspartner

Von den übrigen Bundesländern setzt sich das brandenburgische Konzept der „Sicherheitspartner“ deutlich ab. Es war von Anfang an als gemeinsames Angebot der Polizei und der Kommunen angelegt und begann 1994 mit Modellversuchen in 10 brandenburgischen Gemeinden. Danach wurde das Modell auf diejenigen Kommunen ausgeweitet, die die Begründung einer solchen „Sicherheitspartnerschaft“ gewünscht hatten. Bis Mitte 2002 führte dies zu über 112 Sicherheitspartnerschaften mit mehr als 900 Mitgliedern.

Das Innenministerium des Landes definiert Sicherheitspartner als „sozial engagierte Einwohner einer Gemeinde, die in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte und der sozialen Verantwortung für die Gemeinschaft unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse in ihrem örtlichen Bereich tätig werden“. Sie werden als „Vertreter der Bürgerschaft“ als Partner sowohl für die Kommunalverwaltung als auch für die Polizei gesehen. Sie sollen helfen und unterstützen, aber auch auf Missstände und Versäumnisse hinweisen.

Die Konzeption sieht vor, dass sich zunächst eine Einwohnerversammlung („Sicherheitsversammlung“) auf gemeinsame Einladung des Bürgermeisters (oder Amtsdirektors) und der örtlichen Polizei trifft und die objektive sowie subjektive Sicherheitslage der Kommune gemeinsam erarbeitet. Dabei soll die Einwohnerversammlung Bewohner der Kommune wählen, die als „Sicherheitspartner“ tätig werden sollen. Diese werden dann vom zuständigen Polizeipräsidenten durch Urkunde zum „Sicherheitspartner“ bestellt. Die Einwohnerversammlung soll auch Maßgaben für die Ausstattung und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitspartner treffen.

Die Sicherheitspartner sollen keine Polizeihelfer sein und verfügen auch nicht über hoheitliche Befugnisse. Gleichwohl ist eine rechtliche und taktische Einweisung durch Ausbilder der Polizei vorgesehen. Zu den Hauptaufgaben der Sicherheitspartner gehören zum Beispiel Beobachtungsgänge in besonders einbruchgefährdeten Wohngebieten, die Beratung von Bürgern zur Sicherung des Eigentums, die Begleitung älterer Menschen sowie die Beseitigung von Gefahrenstellen im Straßenverkehr und die Achtung auf Ordnung und Sauberkeit auf Straßen und Wegen.

## B. Vernetzung lokaler Akteure

### I. Kriminalpräventive Gremien

Die Vorbeugung gegen Kriminalität und Gewalt vor Ort kann nur dann erfolgreich sein, wenn sich ihr alle relevanten Institutionen und gesellschaftlichen Akteure stellen. Dies betrifft gerade nicht nur die Kommunalverwaltung oder die Polizei. Seien es Elternhäuser, Schulen, Kindertagesstätten oder Jugendfreizeiteinrichtungen, seien es die Sportvereine, Kirchengemeinden oder die lokale Wirtschaft: sie alle können Gefahrenpotenziale frühzeitig

erkennen und haben ihre spezifischen Möglichkeiten, wirksame Beiträge zur Vorbeugung zu leisten. So kann Prävention vor Ort bereits an den Ursachen von Kriminalität und Gewalt ansetzen. Hunderte von Kommunen haben es seit Anfang der 90-er Jahre übernommen, diese gesellschaftlichen Kräfte zu aktivieren, zu vernetzen und mit der Arbeit der Kommunalverwaltung und der Polizei zu verknüpfen. Rund 2000 solcher kriminalpräventiver Gremien auf lokaler Ebene dürften bundesweit existieren. Diese firmieren unter den unterschiedlichsten Bezeich-

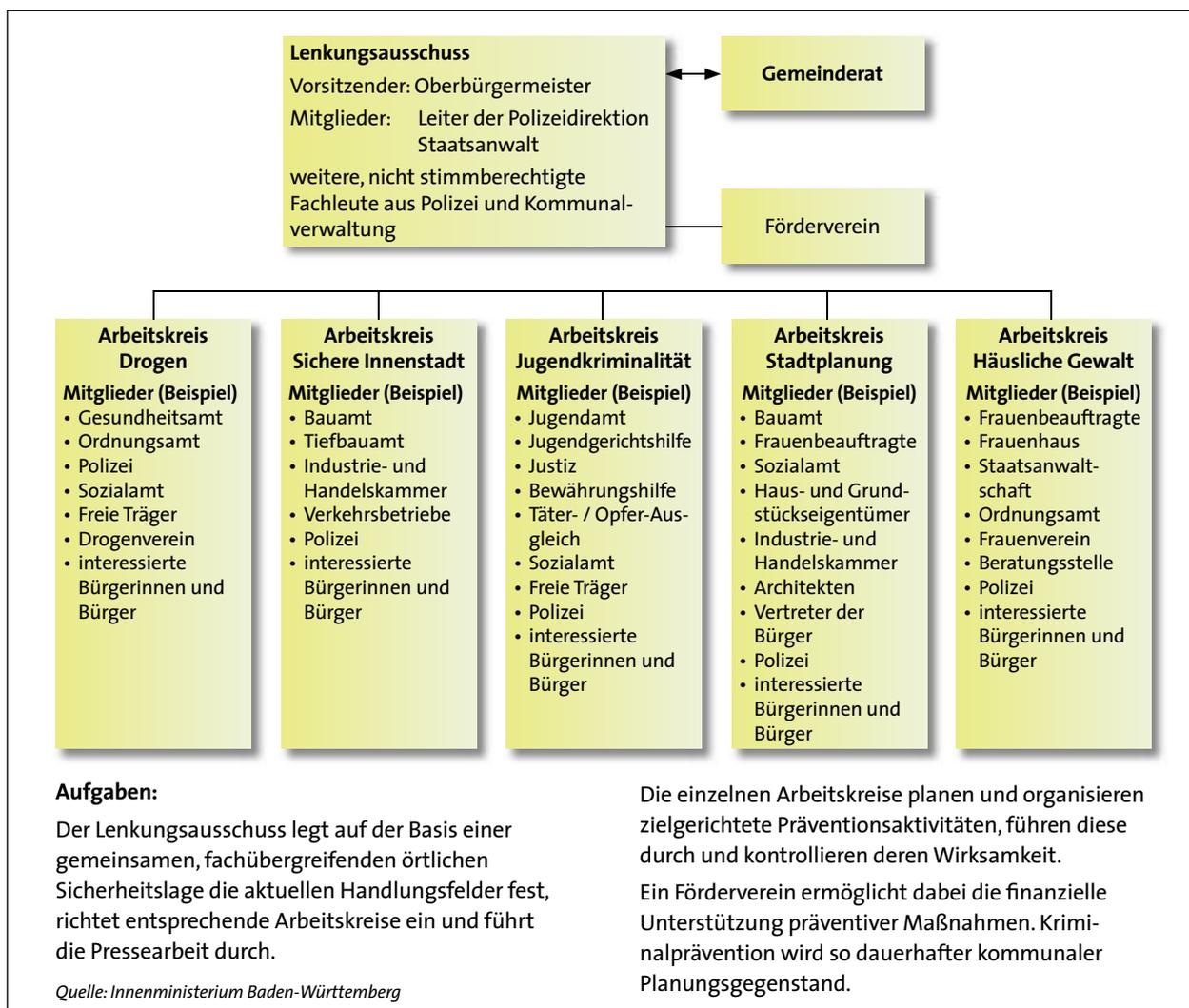
nungen, sei es als Kommunalen Präventionsrat, kriminalpräventiver Rat, Sicherheitsbeirat, Kommission kommunale Kriminalitätsverhütung oder Runder Tisch. Stets geht es darum, den Präventionsgedanken in der Kommune zu institutionalisieren und alle wichtigen Akteure an einen Tisch zu holen. Darüber hinaus gibt es in vielen Kommunen Arbeitskreise zu speziellen örtlichen Problemlagen. Diese arbeiten entweder unter dem Dach des Präventionsrates oder selbständig.

Der kommunale Präventionsrat ist Chefsache. So übernimmt den Vorsitz des Präventionsrates meist der Bürgermeister selbst. Der Gemeinde obliegt auch die Koordination des Gremiums.

Die weitere Zusammensetzung muss sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten und differenziert in der Praxis entsprechend stark. Einheitliche Vorgaben hierfür sind nicht sinnvoll. Das baden-württembergische Innenministerium hat ein Beispiel eines örtlichen Gremiums der kommunalen Kriminalprävention veröffentlicht, das als Muster für die Zusammensetzung eines solchen Präventionsrates dienen kann:

andere Wirtschaftsverbände, einzelne Unternehmer, Sport- und Kulturvereine, Leiter von Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten etc. einbezogen werden. Eine spezielle Ausprägung sind die „Saisonräte“, die in Mecklenburg-Vorpommern während der Urlaubssaison gebildet werden und besonders die Sicherheit auf Campingplätzen stärken sollen.

In kleineren Städten und Gemeinden wird sich statt einer solchen differenzierten Struktur ein einziges Präventionsgremium anbieten, in dem alle wesentlichen Akteure vertreten sind. Zwischen Lenkungsausschuss und Arbeitskreisen bietet sich eine Arbeitsteilung dahingehend an, dass der Lenkungsausschuss die aktuellen Handlungsfelder festlegt, die Arbeitskreise einrichtet und die Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Die einzelnen Arbeitskreise können zielgerichtete Präventionsaktivitäten planen, durchführen und deren Wirksamkeit kontrollieren. In vielen Kommunen wurde die Gründung eines Fördervereins initiiert, der die Durchführung präventiver Maßnahmen finanziell unterstützt. Die Arbeit der Präventionsräte ruht damit im Wesentlichen



Diese Liste der möglichen Mitglieder eines Präventionsrates ist bei weitem nicht abschließend. Je nach örtlicher Situation sollten zum Beispiel auch die Kirchengemeinden, der Seniorenbeirat, der Stadtjugendring, die Feuerwehr,

auf drei Säulen: der gegenseitigen Information, der Koordination von Präventionsaktivitäten der einzelnen Mitglieder des Gremiums und der Planung gemeinsamer Maßnahmen.

Nachhaltige Wirkung kann der Präventionsrat insbesondere durch die Initiierung von Projekten erzielen. Bundesweit gibt es tausende solcher kleinerer und größerer Aktionen zur Verbesserung der örtlichen Sicherheitslage. Einige konkrete Beispiele seien zur Veranschaulichung genannt: Fahrradkoderaktionen, Informationsveranstaltungen, die Ausrichtung eines örtlichen „Tag der Sicherheit“, Verteilung von Flugblättern und Wurfzetteln zu Themen wie „Verhalten an der Haustür“, „Nachbarschaftshilfe“ oder „Rettungsdienst / Hausnotrufdienst“, die Schaffung von Anlaufstellen auf den Schulwegen, um Kindern und Jugendlichen Schutz vor Erpressung von Geld- und Kleidungsstücken zu bieten, Umfragen bei Jugendlichen zum Bedarf bei der örtlichen Freizeitgestaltung, Ferienfreizeitaktionen, Gestaltung von Unterrichtseinheiten an Schulen, der Einsatz von „Fahrradwachen“ an Nahverkehrsbahnhöfen (zum Beispiel durch die Verpflichtung von Sozialhilfeempfängern) etc. .

## II. Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften

Unter den Begriffen Ordnungspartnerschaft bzw. Sicherheitspartnerschaft versteht man die Bündelung möglichst aller Verantwortlichen, um Sicherheit und Ordnung an einer bestimmten Örtlichkeit oder bezogen auf ein bestimmtes Problem besser gewährleisten zu können. Ordnungspartnerschaften agieren damit auf der taktischen Ebene und lassen sich insofern von den kriminalpräventiven Gremien abgrenzen, die auf der strategischen Ebene und mit ursachenorientierter Arbeit strukturelle Voraussetzungen für mehr Sicherheit schaffen sollen.

Stets geht es bei der Ordnungspartnerschaft also darum, einem konkreten Problem abzuwehren. Die Anlässe und Lösungsansätze sind dabei vielfältigster Art: ob Spielplatzpatenschaften, Hilfen für jugendliche Aussiedler, Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizei und BGS bei Problemen auf Bahnhofsvorplätzen, Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln und Innenstadtbereichen, Verkehrssicherheit für Kinder, Straftaten durch Jugendbanden oder vieles andere mehr.



### Koordination, Kommunikation und Kooperation

Koordination, Kommunikation und Kooperation sind die Säulen, auf denen die Arbeit von Ordnungspartnerschaften ruht. Einen Schub bekam die Bildung von Ordnungspartnerschaften insbesondere durch eine Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung 1997/1998, die auch vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen unterstützt wurde (Näheres: Broschüre „Mehr Sicherheit in Städten und Gemeinden“ des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, als download im Internet zu erhalten unter [www.im.nrw.de/sch/doks/op\\_leitfaden.pdf](http://www.im.nrw.de/sch/doks/op_leitfaden.pdf)). Mittlerweile werden in Nordrhein-Westfalen über 800 ordnungspartnerschaftliche Projekte gezählt.

#### Beispiel: Ordnungspartnerschaft Beckum

Die Stadt Beckum (38 000 Einwohner, Nordrhein-Westfalen) hat in einer Ordnungspartnerschaft mit der Polizei und durch den Einsatz eigener Kräfte des Ordnungsamtes sowie des Sozial- und Jugendamtes an bestimmten städtischen Schwerpunkten eine deutliche Reduzierung der gerade für das Sicherheitsempfinden der Bürger bedeutenden Straftaten (Einbruchsdiebstähle, Kfz-Diebstähle, Sachbeschädigungen, Straßenkriminalität) erreichen können. Zu den einzelnen Maßnahmen gehören eine deutliche Verstärkung der Polizeipräsenz durch regelmäßige Fußstreifen, der Einsatz und die Besetzung mobiler Wachen durch Polizei und Ordnungsbehörde bei größeren öffentlichen Veranstaltungen, gemeinsame Kontroll- und Überprüfungsaktionen in Gaststätten, Spielhallen und Videotheken, die konsequente Ahndung festgestellter Verstöße mit Bußgeldern, die Durchführung eines öffentlichen Sicherheitsgesprächs mit den Bürgern, die Begleitung von Veranstaltungen im örtlichen Jugendtreff durch Kontakt-Polizeibeamte und die Durchführung weiterer Maßnahmen des Sozial- und Jugendamtes.

Das Modell der Ordnungspartnerschaften findet auch in anderen Bundesländern Verbreitung, wo sich zahlreiche Städte und Gemeinden überwiegend unter dem Begriff „Sicherheitspartnerschaft“ in dieser Form engagieren. Einige dieser Modelle seien näher beschrieben.

So hat im Frühjahr 1999 der schleswig-holsteinische Innenminister in einer Sonderkonferenz den Oberbürgermeistern, Landräten und Bürgermeistern der Städte über 20 000 Einwohner sowie den kommunalen Landesverbänden ein Konzept „Sicherheitspartnerschaften zwischen Polizei, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein“ vorgestellt. In zahlreichen schleswig-holsteinischen Städten wurden konkrete Sicherheitspartnerschaften zwischen der Kommune und der Polizei vereinbart. Zumeist werden weitere Partner einbezogen.

Die Vereinbarungen umfassen Festlegungen

- gemeinsamer Maßnahmen beider Partner zusammen (zum Beispiel gemeinsame Planung und Durchführung von Kontrollen in problematischen Stadtgebieten; enge Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit über die Sicherheitspartnerschaft),
- weitere konkrete Maßnahmen der Kommune (zum Beispiel unverzügliche Beseitigung von Verunreinigungen)

im Stadtbild, konsequente Durchsetzung ordnungsrechtlicher Bestimmungen, konsequente Ahndung von ordnungsrechtlichen Verstößen durch Bußgelder) und

- weitere konkrete Maßnahmen der Polizei (Erhöhung der Fuß- und Fahrradstreifenpräsenz, regelmäßige Überprüfung bestimmter Orte, konsequentes und niedrigschwelliges Einschreiten zur Durchsetzung ordnungsrechtlicher Bestimmungen).

Grundlage ist dabei, dass die originären Zuständigkeiten von Kommunen und Polizei durch die kommunale Sicherheitspartnerschaft nicht berührt werden. Zumeist ist auch eine Zielkontrolle vorgesehen, zum Beispiel durch halbjährliche Kontrollgespräche.

Auch in Niedersachsen können die Kommunen auf Grundlage eines Runderlasses des Innenministeriums Sicherheitspartnerschaften mit der Polizei vereinbaren. Über 70 solcher konkreten Sicherheitspartnerschaften wurden seitdem vereinbart. Gemeinsam haben das niedersächsische Innenministerium und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens einen „Wegweiser für Sicherheit und Ordnung in Städten und Gemeinden“ herausgegeben (<http://www.nsgb.de/infos/2002/Sicherheit.pdf>).

In Sachsen werden auf Grundlage des „Aktionsbündnis – Sichere Sächsische Städte“ Zielvereinbarungen geschlossen, um Sicherheit und Sauberkeit zu verbessern. Auch hier bilden jeweils Stadt und Polizei den Kern des Bündnisses.

#### Beispiel: Zielvereinbarung in Chemnitz

In Chemnitz wurde 2002 eine Zielvereinbarung getroffen, an der auch der Entsorgungsbetrieb, der Verkehrsbetrieb, das City-Management und die Tourismus-GmbH beteiligt sind (näheres: [http://www.chemnitz.de/library/download/kpr\\_ziel.doc](http://www.chemnitz.de/library/download/kpr_ziel.doc)). Dazu wurden u.a. Vorgaben für die Streifentätigkeit der Polizei, für Präsenzstreifen des städtischen Vollzugsdienstes, für Reinigungstrupps des Entsorgungsbetriebes und für die Einrichtung eines Bürgertelefons des Ordnungsamtes vereinbart.

Zwei Partner gehören also zu jeder Ordnungspartnerschaft: Die Polizei und die Kommunalverwaltung, sei es mit ihren Ordnungs-, Sozial-, Jugendämtern oder anderen Stellen (zum Beispiel Gleichstellungsbeauftragte). Je nach dem, welche Problemlage Gegenstand der Ordnungspartnerschaft ist, kommen als weitere Partner zum Beispiel auch der Bundesgrenzschutz (insbesondere als Bahnpolizei), Verkehrsunternehmen, Schulen und Schulämter, Kirchengemeinden, Sportverbände, Weißer Ring, Krankenkassen, Sparkassen, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, freie Wohlfahrtsträger, Seniorenbeiräte, Ausländerbeiräte, Kinderschutzbund, Einzelhandel und andere örtliche private Vereine und Initiativen in Betracht.

Besonders erfolgversprechend ist eine Ordnungspartnerschaft dann, wenn es eine konkrete schriftliche Vereinbarung über die Projektarbeit gibt und diese darauf abzielt, ein erkanntes Problem innerhalb einer bestimmten Frist zu lösen. Empfehlenswert ist es außerdem, ein Verfahren zur Überprüfung der Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen einzurichten. Wichtig ist auch die

Zusammenarbeit der Ordnungspartnerschaft mit einem gegebenenfalls bestehenden kriminalpräventiven Gremium, zum Beispiel dem kommunalen Präventionsrat. Fast überall, wo Ordnungspartnerschaften aktiv wurden, wird von einem signifikanten Rückgang der Straftaten berichtet.

#### Beispiel: Sicherheitspartnerschaft Lindlar

Durch eine Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei, dem Kreisjugendamt sowie einem Arbeitskreis für Integration und Migration ausländischer Einwohner hat die Gemeinde Lindlar (22 000 Einwohner, Nordrhein-Westfalen) eine Halbtagsstelle zur Verbesserung der sozialen Betreuung der Asylbewerber eingerichtet und sich bemüht, sowohl bei der nichtausländischen Bevölkerung das Verständnis für die Lebenssituation der ausländischen Mitbürger zu fördern als auch bei den ausländischen Mitbürgern deren Integration durch Förderung und Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme, sowie bei behördlichen und privaten Angelegenheiten zu unterstützen. Dadurch konnten nennenswerte Probleme fremdenfeindlicher Art verhindert werden.

Weitere Beispiele für solche Ordnungspartnerschaften sowie mehr als 400 andere Projekte können der vom Deutschen Städte- und Gemeindebund betriebenen Datenbank KODEX (Kommunale Datenbank gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt) entnommen werden, die im Internet unter [www.kommunen-gegen-gewalt.de](http://www.kommunen-gegen-gewalt.de) für jedermann zugänglich ist (Stichwortsuche „Ordnungspartnerschaft“).

#### Regionale und grenzüberschreitende Ordnungspartnerschaften

Sicherheitspartnerschaften bleiben jedoch nicht auf das Gebiet einzelner Städte und Gemeinden beschränkt. Die besonderen Gegebenheiten in größeren Ballungsräumen machen einen regionalen Ansatz unter Einbeziehung des kreisangehörigen Umlandes sinnvoll und notwendig. So wurde mit den Kommunen im Großraum Frankfurt am Main / Offenbach / Hanau sowie mit dem Bund und dem Land eine Sicherheitspartnerschaft für den gesamten Großraum vereinbart, in die auch der Bundesgrenzschutz einbezogen ist (mit Main-Taunus-Kreis und Main-Kinzig-Kreis). Ein ähnliches Modell gibt es sogar unter Einbeziehung dreier Bundesländer in der Region Rhein-Neckar mit den Städten Mannheim, Ludwigshafen, Firnheim und Lampertheim. Ausgangspunkt dafür war die von der Bundesregierung 1997 ausgerufene „Aktion Sicherheitsnetz“. 2001 kam es zur Bildung einer ersten internationalen Ordnungspartnerschaft unter Beteiligung der Städte Herzogenrath und Kerkrade sowie der Polizeibehörden Aachen und Limburg Zuid, bei der eine gemeinsame Polizeipräsenz, permanenter Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen vereinbart wurde.





### III. Einbeziehung Privater Sicherheitsdienste ins lokale Netzwerk

Nur in einzelnen Großstädten (Frankfurt, Düsseldorf, Berlin, Hamburg, Wiesbaden, Dresden, Leipzig und Chemnitz, auf Landesebene außerdem in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen) ist es bisher zu Vereinbarungen über eine Kooperation zwischen privaten Sicherheitsunternehmen und der Polizei gekommen. Das Modell eignet sich jedoch im Prinzip auch für kleinere Städte. Ausgangspunkt ist, dass für die privaten Sicherheitsdienstleister mit ihren Revierfahrern etc. zahlreiche Kräfte auf den Straßen unterwegs sind, die Beobachtungen machen können und mit ihren Einsatzzentralen verbunden sind (allein in Düsseldorf haben die beteiligten Unternehmen mehr als 1800 Mitarbeiter mit ca. 170 Kraftfahrzeugen). Die Einbindung dieses Potenzials im Wege des Informationsaustausches ist der Kern solcher als „Düsseldorfer Modell“ bekannt gewordenen Kooperationen. Zentrale Elemente in Düsseldorf sind dabei die Ergänzung des polizeilichen Lagebildes durch Meldungen und Beobachtungen der Mitarbeiter der privaten Sicherheitsdienste, Gemeinsame Sicherheitsbesprechungen, die Einrichtung einer Notrufzentrale als gemeinsame Leitstelle der beteiligten Unternehmen und das Zusammenwirken mit der Polizei im täglichen Dienst. So haben sich die Unternehmen zum Beispiel verpflichtet, der Polizei bedeutende Informationen weiterzugeben, die sie im Rahmen ihres Auftrages gewonnen haben und die Polizei zum Beispiel bei Fahndungen zu unterstützen.

Die Stadt Düsseldorf ist mit ihrem eigenen Ordnungs- und Servicedienst ein wesentlicher Partner dieser Kooperation und unterstützt diese Partnerschaft nachhaltig politisch.

Außerdem können die Sicherheitsdienste in die kriminalpräventiven Räte auf kommunaler Ebene einbezogen werden, wo geeignete Unternehmen vorhanden sind. Damit wird ein Informationsaustausch möglich, der für die Arbeit des Präventionsrates von Bedeutung sein kann. Aus Sicht der Sicherheitswirtschaft geschieht dies noch zu selten. Dabei wird es in erster Linie an den Sicherheitsunternehmen liegen, praktische Probleme zu lösen und Vorbehalte abzubauen. So wird es kaum möglich sein, mehrere Unternehmen einzubinden, da solche Gremien überschaubar bleiben müssen. Dann müsste sich die örtliche Branche auf einen Vertreter einigen. Voraussetzung ist sicher auch, dass Auftreten und Erscheinungsbild der in der Stadt eingesetzten Kräfte der betroffenen Unternehmen die öffentliche Akzeptanz ihrer Einbeziehung in die Struktur der Kriminalprävention gewährleisten.

## IV. Weitere Beispiele

Die Möglichkeiten zur Vernetzung auf lokaler bzw. Kreiszebene sowie die Kreativität der Akteure vor Ort lassen sich anschaulich an drei weiteren Beispielen verdeutlichen.

### 1. Haus des Jugendrechts

Seit Juni 1999 wird in einem Stuttgarter Stadtteil in einem bundesweit einmaligen Modell das „Haus des Jugendrechts“ erprobt. Ziel ist es, in den Bereichen Kinderdelinquenz, Jugendkriminalität und bei sozial auffälligem Verhalten junger Menschen gemeinsam neue Wege zu beschreiten.

Dafür arbeiten in dem Haus des Jugendrechts Polizei, Staatsanwalt und Jugendgerichtshilfe „unter einem Dach“ zusammen. Das nahe gelegene Amtsgericht ist ebenfalls angebunden. Die Jugendgerichtshilfe als Dienststelle des Jugendamtes der Stadt war von Anfang an an dem Projekt beteiligt. Die Stadt übernahm außerdem einen Teil der Renovierungskosten für das Gebäude sowie die Kosten für die Einrichtung eines gemeinsamen Konferenzraumes und trägt einen Teil der laufenden Mietzahlungen für die Räume.

Ausgangspunkt des Projekts war die Beobachtung, dass staatliche Reaktionen auf Straftaten Jugendlicher meist nicht aufeinander abgestimmt waren und erst lange nach der Tat erfolgten. Durch die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen in einem Haus verkürzt sich nun die Verfahrensdauer der behandelten Fälle erheblich (Reduzierung der Zeit vom Eingang einer Anzeige bei der Polizei bis zur gerichtlichen Erledigungen in der ersten Instanz um 63 %) und die Jugendlichen erfahren, dass auf ihre Tat eine schnelle und angemessene Reaktion des Staates erfolgt.

Es geht aber auch um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Hilfestellung und Bestrafung. Dafür werden die Maßnahmen von der Jugendbetreuung über Hilfen zur Erziehung oder Täter-Opfer-Ausgleich bis hin zu ausländerechtlichen Maßnahmen nach einer gemeinsamen Beurteilung der Lebensumstände des Jugendlichen entwickelt und umgesetzt. Mehr und mehr widmet sich das Haus des Jugendrechts daneben auch der Prävention, zum Beispiel durch eine Initiative gegen Schulschwänzer.

Durch die enge räumliche Zusammenfassung soll die Zusammenarbeit der sehr unterschiedlichen Institutionen grundlegend verändert werden. Dazu gehören gegenseitig-



ges Vertrauen, Akzeptanz für die Arbeitsfelder der anderen und die Einführung von Instrumenten zur kritischen Reflexion der eigenen Arbeit. Voraussetzung für das Haus des Jugendrechts ist die Übereinstimmung der örtlichen Zuständigkeitsbereiche der beteiligten Behörden. Zur Sicherstellung der Zusammenarbeit sind eine Reihe von Instrumentarien entwickelt worden, wie 2 x wöchentlich stattfindende Frühbesprechungen, gemeinsame Fallkonferenzen und monatliche Hauskonferenzen. Nach der dreijährigen Modellphase wurde Anfang 2003 entschieden, das Projekt wegen seines Erfolges fortzuführen. Nähere Informationen: [www.polizei-stuttgart.de](http://www.polizei-stuttgart.de).

### 2. „RESPEKT: Aktion gewaltfreie Schulen“

In Ludwigsburg (Baden-Württemberg, 87 000 Einwohner) hat die Stadt im Jahre 2001 gemeinsam mit zahlreichen Vereinen, Organisationen, Firmen und engagierten Bürgern sowie unter Beteiligung der Polizei an 21 Schulen die Aktion RESPEKT gestartet. Ziel war es, Prävention gegen alle Formen von Gewalt nachhaltig an den Schulen zu verankern. Ansetzend an den Stärken der entscheidenden Gruppen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte) sollten die finanziellen, personellen und fachlichen Ressourcen der Schulen gestärkt werden.

Dafür initiierte das Projekt schulübergreifende Veranstaltungen und Aktionen, unterstützte die Schulen finanziell

für eigene Aktivitäten (zum Beispiel durch ein Startgeld zur Förderung von Projekten), setzte externe Moderatoren zur fachlichen Prozessbegleitung ein und

bot fachliche Unterstützung an. Die Projektkoordination stellte eine Vernetzung zwischen den Schulen, externen Kooperationspartnern, Vereinen, der freien Jugendarbeit und engagierten Bürgern sicher und betrieb die Öffentlichkeitsarbeit auf Basis eines von einer Steuerungsgruppe und einem professionellen Kommunikationsbüro erstellten Konzept.

Nach einer Auftaktveranstaltung auf dem Marktplatz vor ca. 8 000 Schülern mit der Kultusministerin als Schirmherin wurden über 100 Sport-, Kunst-, Theater-, Selbstbehauptungs-



ungs- und Streitschlichtungsprojekte umgesetzt. Daneben fanden Elternarbeit und Lehrerfortbildungen statt.

Auch hier spielt also der Gedanke einer lokalen Vernetzung der Stadt selbst (mit Jugendhilfe, Ausländerbüro, Frauenbüro und Schulen) mit anderen eine zentrale Rolle, insbesondere mit der Polizei, Sportvereinen, Stadtjugendring, Kinderschutzbund, Jugendgemeinschaftswerk. Daneben konnten die AOK, Coca-Cola, mehrere Geldinstitute, die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, der Lions-Club, der Württembergische Gemeindeunfallversicherungsverband und zahlreiche örtliche Unternehmer als Unterstützer gewonnen werden. Die Stadt hat dabei auch erhebliche eigene finanzielle Mittel eingesetzt. Nähere Information: [www.respekt-online.de](http://www.respekt-online.de).

### 3. Schule machen ohne Gewalt (SMOG)

Bei dem Projekt „Schule machen ohne Gewalt“ (SMOG) in den drei ostthessischen Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Fulda und Vogelsberg arbeiten Schulen und staatliche Schulämter, Kindergärten, Jugendämter, Suchtberater, Kirchen, kommunale Präventionsräte, Sportverbände, Polizei und viele andere zur Gewaltprävention zusammen. Anfang 2003 sind sämtliche Gemeinden des Kreises Fulda dem Trägerverein beigetreten. Bisher hat der Verein mehrere hundert Informationsveranstaltungen, Projektarbeiten und Seminare durchgeführt (näheres: [www.smogline.de](http://www.smogline.de)).



## C. Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommune

Bei fast allen bisher genannten Modellen spielt die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunen eine tragende Rolle, wie zum Beispiel bei der Aktivierung ehrenamtlich engagierter Bürger in freiwilligen Polizeidiensten und Sicherheitswachen. Vor allem ist dies natürlich bei den Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften der Fall, die wegen ihrer Bedeutung in einem gesonderten Kapitel dargestellt wurden.

Das bedeutet aber nicht, dass nur in Kommunen mit solchen Strukturen eine enge Zusammenarbeit von Kommu-

ne und Polizei stattfindet. Gerade in kleinen Gemeinden sind Polizei und Gemeindeverwaltung häufig unmittelbare Nachbarn, die jeweiligen Ansprechpartner kennen sich gut und können sich in örtlichen Sicherheitsfragen eng abstimmen, ohne dass dies einer schriftlichen Vereinbarung bedürfte. So sind informelle Kontakte zwischen der örtlich zuständigen Polizei und der Kommunalverwaltung selbstverständlich, sei es auf Leitungsebene, sei es mit den kommunalen Fachdiensten in Fällen der alltäglichen Zusammenarbeit.

Es haben sich aber in jüngerer Zeit weitere zum Teil institutionalisierte Kooperationsformen entwickelt, die der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommune insgesamt ein neues Gewicht geben.

## I. Gemeinsame Streifen und Kontrollen

Die für die Bürger am deutlichsten erkennbare Kooperation von Polizei und Kommune sind gemeinsame Streifengänge kommunaler Ordnungskräfte zusammen mit der Polizei. Jüngst wurde dies zum Beispiel in Schwerte (51.000 Einwohner, NRW) vereinbart. Vor den Schulen und an Markttagen sind dort solche Kontrollgänge geplant. Eine derartige Teambildung wird in anderen Städten nicht nur mit den uniformierten Ordnungskräften der Kommunen praktiziert, sondern auch bei Kontrolltours der Mitarbeiter der Jugend-, Ausländer-, Sozial- und Gewerbeaufsichtsämter mit der Polizei. Häufig scheitert dies jedoch an fehlenden Personalkapazitäten bei der Polizei. So empfehlen sich insbesondere flexible Konzepte.

### Beispiel Bergkamen

In der Stadt Bergkamen (53.000 Einwohner, Nordrhein-Westfalen) hat man zum Beispiel auf diese Weise nach einstimmigen Beschlüssen des Rates das Problem von Trinkergruppen in den Griff bekommen, die sich gerade an repräsentativen Orten der Stadt und Plätzen teilweise entlang der Schulwege stark alkoholisiert aufhielten, die Passanten verängstigten und starke Verschmutzungen verursachten.

Zunächst wurde in der kommunalen ordnungsbehördlichen Verordnung ein Verbot aufgenommen, auf öffentlichen Plätzen an Ansammlungen teilzunehmen, bei denen sich mehrere Personen in einem erkennbaren Rauschzustand befinden, hervorgerufen durch Alkohol oder andere berauschende Mittel. Hintergrund war die Beobachtung, dass solche Ansammlungen in aller Regel direkt zu Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten führen (Verunreinigungen, Übergriffe auf Passanten etc.).

Da aus finanziellen Gründen keine neuen Kräfte zur Durchsetzung des Verbots eingestellt werden konnten, wurde aus den vorhandenen Außendienstmitarbeitern des Ordnungsdezernates (zum Beispiel für die Verkehrsüberwachung oder die Aufsicht in Flüchtlingswohnheimen) ein Pool von Mitarbeitern gebildet. Diese unternahmen jeweils zu zweit und durch eine „Halbuniform“ gekennzeichnete Streifengänge an den relevanten Plätzen. Diese wurden zunächst in dichter Folge und zu unterschiedlichsten Tageszeiten durchgeführt, um eine massive Wirkung auf die Ordnungsstörer zu erzielen. In der ersten Woche begleitete zusätzlich jeweils ein Polizist diese Streifen, damit unmittelbar ein Beamter dabei ist, der zur Anwendung unmittelbaren Zwanges zur Durchsetzung von Platzverweisen berechtigt ist.

Auf diese Weise konnte in den ersten vier Wochen

ein durchschlagender Erfolg erzielt werden. Im Laufe dieses Monats wurden 600 Mal Kontrollpunkte angelaufen oder angefahren, es kam zu mehr als 30 Platzverweisen und zahlreichen weiteren Verwarnungen und Ermahnungen. Die Trinkergruppen zogen sich entweder ganz aus der Öffentlichkeit zurück oder wichen in weniger sensible Bereiche aus. Daraufhin konnte der Umfang der Streifentätigkeit verringert werden, die Polizei wird nur noch im Bedarfsfall hinzugezogen. Tagsüber werden die Streifengänge durch zum Teil vom Arbeitsamt finanzierte ABM-Kräfte übernommen. Aus dem fortbestehenden Pool der Außendienstmitarbeiter des Ordnungsdezernates können die Nachtdienste ergänzt und eine Bereitschaft sichergestellt werden, die auf konkrete Beschwerden sofort reagiert. Dieses System ist so flexibel, dass der Kontrolldruck kurzfristig wieder erhöht werden kann, wenn es erneut zu stärkeren Belästigungen kommt. Wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist, für die Eigensicherung und Autorität der kommunalen Ordnungskräfte zu sorgen. So werden der Umgang mit Alkoholisierten und Methoden der Deeskalation in Schulungen vermittelt. Außerdem werden die Mitarbeiter mit Dienstmützen und -jacken, Mobiltelefonen und Digitalkameras zur Beweissicherung ausgestattet. Die nach allen Einsätzen vorzulegenden Berichte können so ausgewertet werden, dass die Schwerpunkte von Ordnungsstörungen in der Stadt präzise ermittelt werden können.

## II. Analysen zur lokalen Sicherheitslage

### 1. Gemeinsame Sicherheitsanalysen durch Polizei und Kommune

Im September 2002 haben die kommunalen Spitzenverbände in Baden-Württemberg – also Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag – mit dem Innenminister des Landes Empfehlungen zur Intensivierung des Informationsaustausches zwischen Polizei und Kommunen und zur Einführung gemeinsamer periodischer Analysen der örtlichen Sicherheitslage vereinbart. Diese Sicherheitsanalysen sollen zwar gemeinsam veröffentlicht werden, um den Bürgerinnen und Bürgern ein realistisches Bild der Sicherheitslage zu vermitteln und für die Präventionsarbeit von Polizei und Kommune zu werben. Sie dienen aber in erster Linie der Intensivierung des Informationsaustausches zwischen Polizei und Kommune. So soll eine noch schnellere Reaktion auf sicherheitsrelevante Entwicklungen ermöglicht werden. Der polizeiliche Beitrag zu dieser Sicherheitsanalyse soll sich im Wesentlichen auf die örtliche polizeiliche Kriminalstatistik und die aus polizeilicher Sicht bestehenden Handlungsschwerpunkte stützen. Die Kommune kann dies mit ihren Erkenntnissen insbesondere über Ordnungsstörungen, Graffiti, Jugendbanden, illegale Müllablagerungen, sich abzeichnende Angsträume und andere sicherheits- und ordnungsrelevante Problemlagen ergänzen und abgleichen.

Dazu soll die Polizei jeweils zu Jahresbeginn auf örtlicher Ebene gezielt auf die Kommunalverantwortlichen zugehen, ihnen die Sicherheitslage darstellen, die sicherheitsrelevanten Themen aus kommunaler Sicht erfragen, konkrete Maßnahmen absprechen und über diese im Folgejahr Bilanz ziehen. Die Sicherheitsanalysen sollen sich aber nicht nur auf die Darstellung der Sachlage beschränken. Vielmehr können auf ihrer Grundlage Konsequenzen für gemeinsame Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte geprüft und festgelegt werden. Für die nähere Ausgestaltung dieser Analysen gibt es keine Vorgaben. Dies sollen die Entscheidungsträger vor Ort selbst vereinbaren. Ausdrücklich festgehalten ist, dass durch die gemeinsamen Sicherheitsanalysen keine Konkurrenz zu bereits bestehenden Beratungen in kommunalen Präventionsräten und anderen Lenkungsorganen entstehen soll. Außerdem wurde vereinbart, dass die Akademie der Polizei sowie die Fortbildungseinrichtungen der kommunalen Landesverbände Vertretern aus den Kommunen und der Polizei gemeinsame Fortbildungsseminare zur kommunalen Kriminalprävention anbieten.

Insofern beruht das Konzept auf drei Säulen: Intensivierung des Informationsaustausches, Einführung gemeinsamer periodischer Analysen der örtlichen Sicherheitslage und Fortbildung.

Nähere Informationen im Internet:  
[www.polizei-bw.de/pressearchiv2002/pmim099.htm](http://www.polizei-bw.de/pressearchiv2002/pmim099.htm).

#### Beispiele: kommunale Kriminalanalysen

- 1998 hat in Hoyerswerda (50 000 Einwohner, Sachsen) eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zur subjektiven Sicherheit und Lebensqualität stattgefunden, für die seit 2002 noch bis 2004 Nachfolgeuntersuchungen stattfinden sollen. Partner sind die Stadt und die Fachhochschule der Polizei.
- In Aschersleben (27 000 Einwohner, Sachsen-Anhalt) wurde 2001 an der Fachhochschule der Polizei eine kriminologische Regionalanalyse erstellt, die von der Stadt finanziert wurde.
- In Garbsen (63 000 Einwohner, Niedersachsen) wurde 2001/2002 auf Basis von Schüler- und Bürgerbefragungen eine kriminologische Regionalanalyse erstellt. Grundlage war eine zwischen Stadt und Polizei vereinbarte Sicherheitspartnerschaft (näheres: [www.polizei-garbsen.de](http://www.polizei-garbsen.de)).
- In Aalen (66 000 Einwohner, Baden-Württemberg) fand 2002 im Auftrag und finanziert von der Stadt eine Bürgerbefragung zur Sicherheits- und Kriminalitätslage statt. Dabei spielte die Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion eine wichtige Rolle. Näheres: <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de>.
- In Dinslaken (70 000 Einwohner, Nordrhein-Westfalen) wurde 2002 eine Dunkelfeldanalyse zu Täter- und Opfererfahrungen der Schüler durchgeführt, deren Basis eine Kooperation von Stadt, Polizei und Universität Duisburg war.
- Weitere Städte mit vergleichbaren Untersuchungen, soweit bekannt: Lingen, Hildesheim, Goslar, Leer, Holzminden, Osna-brück, Bonn, Cloppenburg, Delmenhorst.

#### 2. Bürgerbefragungen und andere Untersuchungen

Das baden-württembergische Konzept hatte eine Reihe von einzelnen regionalen Vorläufern. Besonders bekannt geworden ist die Sicherheitsanalyse 2000 der Stadt Lübeck, die aus einer gemeinsamen Initiative der Stadt bzw. ihres kriminalpräventiven Rates und der Polizeiinspektion hervorgegangen ist. Sie war die Fortschreibung einer bereits im Jahre 1991 durch die damalige Kriminaldirektion vorgenommenen kriminologischen Regionalanalyse. Die Lübecker Analyse ging allerdings vom inhaltlichen Spektrum und vom Untersuchungsaufwand her weit über das baden-württembergische Konzept hinaus (die Kosten betragen ca. DM 80 000) und bezog auch eine Bürgerbefragung ein. Näheres: [www.institut.de/pdf/zusammenfass\\_trabs.pdf](http://www.institut.de/pdf/zusammenfass_trabs.pdf).

In jüngerer Zeit mehren sich vergleichbare Untersuchungen, die anders als in Baden-Württemberg nicht regelmäßig stattfinden, sondern einmaligen Charakter haben. Bei all diesen Untersuchungen spielt die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommune eine entscheidende Rolle.

### III. Sicherheitsberater für Senioren

Eine spezielle Ausformung der in Zusammenarbeit von Polizei und Kommune erfolgenden Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte (siehe schon Abschnitt A. III Ehrenamtliche Sicherheitskräfte) ist die Ausbildung von Sicherheitspartnern für Senioren (Sfs), die – ausgehend von Hessen – seit Mitte der 90-er Jahre zunehmend in zahlreichen Bundesländern stattfindet. Die Ausbildung und Tätigkeit der Sicherheitsberater wird neben der Polizei meist auch durch die Stadtverwaltung, den kriminalpräventiven Rat oder den von der Stadt getragenen Seniorenbeirat initiiert, koordiniert, (mit) finanziert und unterstützt. Die Ausbildung erfolgt durch die Polizei. In das Projekt können auch weitere Partner einbezogen werden, zum Beispiel der Weiße Ring oder die Freiwillige Feuerwehr. Allein in Rheinland-Pfalz wurden so über 500 Sicherheitsberater ausgebildet.

Diese Sicherheitsberater sollen als Multiplikatoren Sicherheitsaspekte gegenüber den verschiedenen Seniorengruppen vermitteln und über Gefahren im Bereich der Kriminalität und des Straßenverkehrs aufklären. Wichtige Themen sind u.a. der Abbau von Kriminalitätsfurcht und der Aufbau von positiven Sicherheitsgefühlen, der Abbau von Hemmschwellen für die Kontaktaufnahme zur Polizei, die Vermittlung von vorbeugenden Verhaltensweisen und der Einsatz von geeigneten technischen Sicherungen zum Schutz von Personen und Sachgütern. Dazu halten die ausgebildeten Sicherheitsberater Vorträge und führen Einzelgespräche zur Beratung der Senioren. Im Mitteilungsblatt der Stadt kann dem Sicherheitsberater Platz für regelmäßige Sicherheitstipps eingeräumt werden.

### IV. Polizeibeiräte

In einigen Bundesländern ist die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunen darüber hinaus in so genannten Polizeibeiräten institutionalisiert.

### 1. Nordrhein-Westfalen

Der Polizeibeirat ist Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei. Er soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit der Polizei unterstützen sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen (§ 16 Polizeiorganisationsgesetz NRW). Polizeibeiräte bestehen bei den Kreispolizeibehörden und den Bezirksregierungen. Ein Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde hat 11 Mitglieder, die dem Kreistag oder dem Rat der kreisfreien Stadt bzw. einem der Ausschüsse des Rates / des Kreistages angehören müssen. Sie werden vom Kreistag / Rat nach dem Verhältniswahlssystem gewählt. Die Amtszeit entspricht der kommunalen Wahlperiode. Mitarbeiter der Polizei sind von der Mitgliedschaft im Polizeibeirat ausgeschlossen. Allerdings hat der Leiter der zuständigen Polizeibehörde an den Sitzungen teilzunehmen. Der Polizeibeirat kann auch andere Beschäftigte der Polizei und der Verwaltungsbehörden einladen. Eine gewisse Stärkung erfährt die Stellung des Polizeibeirates dadurch, dass er vor der Schaffung sozialer Einrichtungen, vor der Planung baulicher Maßnahmen für die Polizei, vor der Errichtung oder Auflösung von Polizeistandorten sowie vor der Änderung ihrer Dienstbezirke angehört werden muss. Das gleiche gilt vor der Berufung eines Polizeipräsidenten.

### 2. Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt ist Grundlage für die Bildung von Polizeibeiräten in einigen Kreisen und kreisfreien Städten ein Erlass des Innenministeriums vom 28. November 1994. Diese bestehen allerdings nicht flächendeckend und sind weit weniger formalisiert als in Nordrhein-Westfalen.

### 3. Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein sind Polizeibeiräte im Polizeiorganisationsgesetz unter dem Titel „Mitwirkung der kommunalen Selbstverwaltung“ verankert (§§ 10, 11 POG Schleswig-Holstein). Ein Polizeibeirat ist in den Kreisen und in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern vorgesehen. Die Aufgabe soll einer der Ausschüsse des Kreistages bzw. der Stadtvertretung übernehmen. Sofern kein gesonderter Sicherheits- und Ordnungsausschuss besteht, wird dies in der Regel vom Hauptausschuss wahrgenommen. In den Städten unter 20 000 Einwohnern kann der Innenminister auf Auftrag der Stadt die Einrichtung eines Polizeibeirates zulassen.

Anderenfalls sind diese Städte im Polizeibeirat des Kreises durch den Bürgermeister oder ein gewähltes Ratsmitglied vertreten. Aufgabe ist auch hier die Herstellung einer engen Verbindung und eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen der kommunalen Selbstverwaltung und der Polizei und die Unterstützung der Polizei bei ihren Aufgaben. Insbesondere sollen Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizeibehörden herangetragen werden. Halbjährlich sollen diese dem Innenministerium berichtet werden. Ein Anhörungsrecht haben die schleswig-holsteinischen Polizeibeiräte vor der Berufung der Inspektionsleiter der Polizei.

### 4. Brandenburg

Auch im Polizeiorganisationsgesetz Brandenburg sind Polizeibeiräte verankert (§§ 12 ff.), die bei den Polizeipräsidien bestehen. Die Regelung ist derjenigen Nordrhein-Westfalens exakt nachgebildet. Allerdings dürfen in Brandenburg auch Personen in den Polizeibeirat gewählt werden, die weder dem Rat / Kreistag noch einem der Ausschüsse angehören.

## V. Frühwarnsystem RINGMASTER

Ein weiteres möglicherweise zukunftsweisendes Modell für die Zusammenarbeit von Polizei und Kommune ist das aus Großbritannien stammende und in den hessischen Kommunen Bensheim, Dietzenbach und Rödermark eingesetzte Frühwarnsystem RINGMASTER. Damit sollen die in fast allen Haushalten vorhandenen modernen Kommunikationsmittel dazu genutzt werden, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über besonders aktuelle und wichtige sicherheitsrelevante Ereignisse zu informieren.

Dazu wird ein etwa 10 000 Euro kostendes Computersystem bei der Polizei installiert. Die Kosten hierfür haben die Kommunen übernommen. Bürger, die an dem System teilnehmen wollen, können ihre Telefonnummern in dem bei der örtlichen Polizei installierten Computersystem abspeichern lassen. Kommt es zu einer wichtigen Meldung, gibt die Polizei einen entsprechenden Nachrichtentext mittels einer Sprachsoftware in das Computersystem ein und entscheidet, welche der Teilnehmer die konkrete Nachricht auf welche Weise erhalten sollen. So können zum Beispiel Meldungen über unterwegs befindliche Trickbetrüger oder Einbrecher, über vermisste Kinder oder alte Menschen, aber auch zum Beispiel über Luftvergiftungen nach einem Chemieunfall oder Brand automatisch und schnell an die angeschlossenen Teilnehmer über Telefon, Handy, Fax, E-Mail oder SMS übermittelt werden.

Wichtig ist, dass ein solches Mittel nur sparsam eingesetzt wird. Daher entscheidet allein die Polizei darüber, welche Meldungen weitergegeben werden. So eignen sich zum Beispiel Suchmeldungen über entlaufende Haustiere nicht für dieses System. In der 26 000 Einwoh-



ner umfassenden Stadt Rödermark sind mittlerweile rund 1 000 Bürger und Gewerbetreibende angeschlossen. Ein bis drei Meldungen werden pro Monat versendet. Presseberichten zufolge konnten bereits mehrfach gesuchte Trickbetrüger durch Hinweise der von RINGMASTER gewarnten Bevölkerung gefasst werden.

Aus Großbritannien wird berichtet, dass dort Versicherungsunternehmen den angeschlossenen Haushalten Rabatte gewähren.

Nähere Information: [www.ringmaster.de](http://www.ringmaster.de).

## VI. Weitere Kooperationsfelder

Es gibt weitere zahlreiche Bereiche und Konzepte für die Zusammenarbeit von Polizei und Kommunen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. So ist in Niedersachsen ein Kriseninterventionsteam (KIT) für den Umgang mit stark straffälligen Jugendlichen eingerichtet worden, in denen Mitarbeiter der Schulbehörden, des Jugendamtes und der Polizei mit Psychologen und Sozialpädagogen zusammenarbeiten und das für Anfragen der Kinder- und Jugendhilfebehörden der Kommunen zur Verfügung steht. Ein neueres Feld ist auch die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt.

### Internetadressen zur weiterführenden Information:

- Deutsches Forum für Kriminalprävention: [www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de) (Projektsammlung, zahlreiche Downloads, Links und andere Informationen)
- Kommunale Datenbank gegen Gewalt, Extremismus, und Fremdenfeindlichkeit (KODEX) des Deutschen Städte- und Gemeindebundes [www.kommunen-gegen-gewalt.de](http://www.kommunen-gegen-gewalt.de) oder [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)
- Datenbank mit Präventionsprojekten in Nordrhein-Westfalen: [www.praevention.nrw.de](http://www.praevention.nrw.de)
- Datenbank mit Präventionsprojekten in Rheinland-Pfalz: [www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de)
- Projektdatenbank des Bundeskriminalamtes: [www.bka.de/infopool\\_de.html](http://www.bka.de/infopool_de.html)
- Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: [www.polizei.propk.de](http://www.polizei.propk.de)
- Datenbanken MaReG (Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt) und über das Programm „Entimon – gemeinsam gegen Rechtsextremismus und Gewalt“: [www.dji.de](http://www.dji.de)

## D. Einsatz moderner Sicherheitstechnik



*Autotrack für Überwachungskameras: Dem Eindringling dicht auf den Fersen*

*Bosch Sicherheitssysteme stattet Video-Überwachungskameras der Autodome-Serie nun mit dem Autotrack-System aus, der neuen automatischen Kameranachführung. Autotrack registriert bewegte Objekte nicht bloß, sondern führt die Kamera vollautomatisch dem Objekt nach.*

Dort, wo Gemeinden aufgrund ihrer politischen Aufgabenstellung oder aus ihrer Eigentümer- und Handlungsverantwortung heraus für Sicherheit sorgen müssen, brauchen sie auch Sicherheitstechnik. Solche moderne Sicherheitstechnik steht ihnen auf hohem Qualitäts- und Leistungsniveau zur Verfügung und kann helfen, Kosten zu sparen.

### I. Das Spektrum der Sicherheitstechnik

Das Spektrum der Sicherheitstechnik, die kommunale Sicherheit gewährleistet, ist so breit wie die Gefahren, vor denen die Gemeinde und ihre Bürger geschützt werden müssen; zum Beispiel:

#### Modernste Brandmeldetechnik ist mit Mehrfachsensoren ausgestattet.

- Unterschiedliche Löschmittel und Löschtechniken sind geeignet, unterschiedlichen Umgebungsbedingungen Rechnung zu tragen und den Löschschaden zu minimieren.
- Die Vielfalt von Sensoren und neueste Videotechnik bieten vielfältigen Schutz vor Überfall, Einbruch und Diebstahl. Dabei lassen sich alle Gefahrenmeldeanlagen vernetzen und der Alarmort kann mittels moderner Chiptechnologie genau lokalisiert werden.
- Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln entwickelt einen hohen Abschreckungswert gegen Vandalismus.
- Biometrische Verfahren verifizieren und identifizieren den Ausweisinhaber bei der Zutrittskontrolle.
- Videoüberwachung sichert Veranstaltungsräume und unübersichtliche, teilweise auch kriminalitätsbelastete Hausrechtsbereiche der Stadt mit öffentlichem Verkehr.

## II. Vorteile der Sicherheitstechnik

Die Vorteile der Sicherheitstechnik gegenüber anderen, je nach den Umständen ebenfalls notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wie Sicherheitsdienstleistungen oder auch Schadenversicherungen sind offensichtlich, sowohl für die sicherheitsverantwortlichen Kommunalpolitiker, für Sicherheitsverantwortliche in städtischen Verwaltungen und Unternehmen wie für kommunale Haushalts- und Finanzpolitiker: Sicherheitstechnik muss besonders zuverlässig, besonders effizient, besonders innovativ und besonders sparsam sein.

### Zuverlässigkeit

Die Zuverlässigkeit des Funktionierens ist eine Grundvoraussetzung für Sicherheitstechnik, weil unzuverlässige Technik das Gegenteil von Sicherheit bewirkt. Zuverlässigkeit der Technik lässt sich programmieren und parametrieren. Das gibt ihr einen Vorsprung vor dem Menschen, der seine personelle Dienstleistung einbringt. Das Ausmaß seiner Zuverlässigkeit ist von Ursachen abhängig, die sich nicht exakt bestimmen lassen: sein Charakter, sein Wille, seine Intelligenz, seine physische Belastbarkeit. Selbstverständlich hat auch die Zuverlässigkeit der Technik Schwachstellen. Die Polizei ebenso wie die Nutzer von Gefahrenmeldeanlagen ärgern sich über Falschalarme. Sie können auf technischen Ursachen, Bedienungsfehlern und Umwelteinflüssen beruhen. Aber intelligente Technik kann sie bis auf einen Bodensatz reduzieren: insbesondere durch Mehrfachsensoren und automatische Überprüfung der Alarmübertragungswege auf Verfügbarkeit und Sabotageeingriffe.

### Effizienz

Die hohe Effizienz der Sicherheitstechnik beruht auf ihrer hohen Verfügbarkeit, auf ihrer Dauerhaftigkeit, auf ihrer technischen Wirksamkeit und Genauigkeit. Alle diese Eigenschaften unterscheiden sie vom Menschen, der ermüdet und sich ablenken lässt, der krank werden kann und Erholung braucht.

### Innovation

Technik ist auf Innovation angelegt. Die Sicherheitstechnik wird ständig weiterentwickelt, wird intelligenter, zuverlässiger und effizienter. An unzähligen Beispielen lässt sich dies nachweisen: etwa an der Sensorik der Videotechnik. Deren Software kann nicht nur bei bestimmten Bewegungen alarmieren und andere vordefinierte Bewegungen wie die durch Wind verursachten Schwankungen von Bäumen und Änderungen der Lichtverhältnisse von der Alarmierung ausnehmen.

Zwei Kameras, die eine Fläche gemeinsam überwachen, lassen sich so miteinander verknüpfen, dass der Sensor aus den beiden Kameraperspektiven eine 3D-Ansicht berechnet, durch die Störgrößen wie bewegte Schatten und Lichtkegel oder Szenen- und Objektreflexionen unterdrückt werden. Auch Insekten, Vögel oder andere Objekte, die sich über dem Boden befinden, werden sicher von zu

detektierenden Eindringlingen unterschieden. Der neue Videobewegungsmelder VM001 von BOSCH gibt sogar die Möglichkeit, mittels PC-Maus den Überwachungsbereich, die Größe, die Perspektive des Objekts und die erlaubte Bewegungsrichtung zu markieren. Der selbstlernende Algorithmus erledigt alles weitere. Die Alarmierung kann sich auf Bewegungen in bestimmter Richtung beschränken (so genanntes Tracking) oder Gegenstände detektieren, die nach einer von der Videokamera erfassten Bewegung während einer definierten Zeitspanne nicht mehr bewegt werden (also das Fahrzeug oder der Koffer, das bzw. der in einem hierfür nicht vorgesehenen Bereich abgestellt wird). Und die Videokamera kann so eingestellt werden, dass sie einer Person, die sie detektiert hat, automatisch folgt (also dem flüchtenden Tatverdächtigen).

Längst werden Videobilder digital gespeichert und übertragen. Ein besonders modernes digitales Bildübertragungssystem ist DiBos (von BOSCH), skalierbar und ausgesprochen flexibel. Es bietet Mehrfachdarstellungen mit außergewöhnlicher Bildqualität für die Live-Bilder. Für jede einzelne Kamera können die Funktionen Schwenken und Zoomen individuell eingesetzt werden. Die Bilder werden zur späteren Dokumentation und Auswertung mit Uhrzeit und weiteren Systemdaten abgelegt. Sie lassen sich einfach auf angeschlossene Speicherlaufwerke überspielen, über Netzwerk oder Internet übertragen und über jeden angeschlossenen Standarddrucker ausgeben.

### Kosten – Nutzen – Effizienz

Sicherheitstechnik hat ihren Preis. Aber sie ist ihren Preis wert:

- gegenüber dem Schaden, der ohne ihre Implementierung eintreten kann,
- gegenüber der Versicherung, die den vertraglich erfassten Schaden ersetzt, aber zumeist nicht alle Schadensauswirkungen umfasst, etwa Betriebsunterbrechungen und Imageschäden,
- gegenüber personellen Dienstleistungen, weil menschliche Arbeitskraft schon mittelfristig, erst recht aber langfristig, teurer ist als die Investition für Sicherheitstechnik. So hat ein Vertreter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport folgende Vergleichsrechnung angestellt: „Die Videoüberwachungsanlage in Frankfurt am Main kostete ca. 107 000 Euro. Die Videoüberwachung mit drei Kameras erfolgt rund um die Uhr. Ohne Technik müssen zur permanenten Überwachung dauerhaft mindestens zwei Personen eingesetzt werden. Für eine 24-stündige Überwachung bedeutet das im 4-Schichten-Rhythmus für jede Schicht jeweils zwei zusätzliche Kräfte. Unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Krankheitszeiten erhöht sich das bereitzustellende Personal um mindestens eine weitere Person pro Schicht. Somit ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von mindestens 12 Vollzugsstellen. bei den durchschnittlichen Personalkosten eines Jahres für eine Vollzugsbeamtenstelle (A 10) ergeben sich für den Landeshaushalt jährlich ca. 58 000 Euro Mehrbelastung pro Stelle,

mithin ca. 696 000 Euro oder mehr als das Sechsfache des für die Videoüberwachungsanlage verausgabten Betrages. Die Kostenersparnis gilt auch, wenn man die allerdings nur schwierig zu beziffernde Größe des Personalkostenaufwandes für die im Rahmen der alltäglichen Dienstverrichtung tatsächlich anfallende Beobachtungszeit der Monitore berücksichtigt.“ Dabei muss Sicherheitstechnik nicht investiert werden. Sie lässt sich auch leasen. Noch besser: In einem Betreibermodell übernimmt das liefernde Unternehmen auch Wartung und Instandhaltung. Der Besteller zahlt eine Nutzungsgebühr und erhält dazu die Option eines späteren Ankaufs.

### III. Sicherheitstechnische Anwendungen im kommunalen Bereich

Aus der Fülle möglicher sicherheitstechnischer Anwendungen im kommunalen Bereich seien einige hervorgehoben:

#### 1. Brandmeldetechnik in kommunalen Liegenschaften

Brandmeldetechnik ist für kommunale Liegenschaften längst unabdingbar geworden. Moderne Brandmelder entsprechen durch eine Mehrfachsensoren, die auf Rauch, Wärme und Gase reagiert, hohen Anforderungen. Aus baulichen oder ästhetischen Gründen können sie auch kabellos arbeiten. Ein Funkkoppler wird in ein Lokales Sicherheitsnetzwerk (LSN) mit einer Vielzahl einzelner identifizierbarer Funk-Rauchmelder integriert. Durch bidirektionale Übertragung, Redundanzkanäle und Ausweichübertragungswege wird eine hohe Übertragungs- und Funktionssicherheit gewährleistet. Im Alarmfall wird

ein örtlich eingrenzbare Löschesystem aktiviert. Außerdem kann eine spezielle Ansteuerung automatisch die Ausbreitung des Brandes eindämmen, etwa durch sog. Entrauchungssysteme.

Etwa 600 Menschen sterben in Deutschland jährlich durch die giftigen Gase, die bei Bränden, vornehmlich bei Wohnungsbränden, entstehen. Meist werden die Opfer im Schlaf überrascht und durch die Rauchentwicklung handlungsunfähig. Bisher gibt es in Deutschland noch keine gesetzliche Verpflichtung der Wohnungseigentümer, die Wohnung mit Rauchmeldern auszustatten. In Ländern, in denen eine solche gesetzliche Verpflichtung eingeführt worden ist, ging die Zahl der Rauchtoten deutlich zurück. Warum sollten nicht Städte und Gemeinden die ihnen gehörenden Wohnungen ausnahmslos mit Rauchwarnmeldern ausstatten und so vorbildlich wirken.

#### 2. Einbruchmeldeanlagen (EMA)

Keine Gemeinde kommt ohne Einbruchmelder aus. Ihre Wirkung auf Einbrecher und potenzielle Täter ist beträchtlich. Das Bayerische Landeskriminalamt überprüft jedes Jahr alle gemeldeten Einbrüche und analysiert die im Versuchsstadium stecken gebliebenen Fälle auf die Ursächlichkeit der Sicherheitstechnik. Danach war in Bayern im gewerblichen Bereich im Jahr 2001 in 397 Fällen die mechanische Sicherheitstechnik ausschlaggebend für die Verhinderung des Einbruchs, in 201 Fällen die EMA.

Einbruchmeldeanlagen werden in unterschiedlichen Dimensionen angeboten. Die Zentralen der UEZ-Familie von BOSCH sind besonders vielfältig einsetzbar. Diese Zentralen verfügen über genormte Schnittstellen, sodass mehrere Zentralen auch für umfangreiche Sicherheitskonzepte miteinander vernetzt werden können. Für kleinere Sicherheitskonzepte ist die NZ 300 von BOSCH die



*Sicherheitstechnik von Bosch schützt das Kulturzentrum Schloss Neuhausen*

*Schloss Neuhausen ist heute, nach vier Jahren der Sanierung, ein Zentrum für Kunst und Kultur, Wissenschaft und Wirtschaftsethik. Das Schloss und den angrenzenden Hotelkomplex hat Bosch mit leistungsfähiger Gefahrenmeldetechnik gegen Brand und Einbruch ausgestattet. Dabei musste die unter Denkmalschutz stehende Bausubstanz weitestgehend erhalten bleiben.*



*Bedienteil für Einbruchmeldezentrale NZ 300 LSN*

*Die Bedienteile BE 300 LSN der kleinen kostengünstigen Einbruchmeldezentrale NZ 300 LSN von Bosch können gut zugänglich installiert werden.*

optimale Lösung, diese ist auch als Multifunktionszentrale einsetzbar. Über das Lokale Sicherheits-Netzwerk LSN lassen sich Brandmelder, Gaswarnanlagen und andere Gefahrenmeldeanlagen integrieren. Falls aus Bau- oder Ausstattungsgründen kein Kabel verlegt werden soll, sind einige Zentralen auch für den Einsatz einer breiten Palet-

te von Funkmeldern vorbereitet. Über frei programmierbare Relaisausgänge können im Alarmfall beispielsweise die Beleuchtung oder akustische Signalgeber angeschaltet werden. Ein eingebautes Wählgerät sorgt dafür, dass Gefahrenmeldungen rund um die Uhr über das analoge und digitale Telefonnetz oder das „Twin Security Network“ TSN zur Polizei oder zur Sicherheitsleitzentrale von Bosch weitergeleitet werden.

### 3. Personen-Notrufanlagen

Insbesondere wer nachts unterwegs sein muss – etwa als Dienstkraft im kommunalen Nahverkehr oder als Techniker in einem weitläufigen Betriebsgelände – fühlt sich sicherer, wenn er mit einem mobilen Personen-Notruf- und Lokalisierungsgerät ausgerüstet ist. Solche Geräte sind vom Gewicht (ca. 140 Gramm) und von der Form her leicht mitzuführen. Sie arbeiten mit einem GPS-Empfänger und einem GSM-Funkmodul, können so Standortbestimmungen im Freien bis auf etwa 5 m Genauigkeit durchführen und bauen auch eine Sprechverbindung zu einer Interventionsstelle auf.

### 4. Videoüberwachung

Ohne Videoüberwachung ist kommunale Sicherheit undenkbar. In jeder größeren Stadt gibt es Plätze, die besonders kriminalitätsbelastet sind und Anwohnern und Passanten Angst machen, oft auch wegen ihrer Unübersichtlichkeit, Verschmutzung und Verwahrlosung. Inzwischen liegen nicht nur aus dem Vereinigten Königreich, wo mitunter ganze Straßenzüge mit einer Vielzahl von Kamerasystemen ausgerüstet sind, sondern auch in Deutschland positive Erfahrungen mit dem Einsatz von Überwachungskameras vor. Sie fördern das Sicherheitsgefühl, schrecken Störer und Straftäter ab und reduzieren Kriminalität. Das gilt etwa für die „älteste“ Videoüberwachung im öffentlichen Raum in der Leipziger Innenstadt. Insbesondere KFZ-Aufbrüche und KFZ-Diebstähle sind nach der Installation einer Überwachungsanlage kräftig zurückgegangen. Und in Hessen ergeben sich bei allen sechs videoüberwachten Örtlichkeiten Rückgänge im Gesamtaufkommen der registrierten Straftaten.

Damit soll nicht geleugnet werden, dass es – je nach den örtlichen Gegebenheiten – auch Verdrängungen von Kriminalität gibt, die mitunter kriminalistisch erwünscht sind, und dass die Reduzierungsrate nach einem „Gewöhnungsprozess“ zum Teil wieder sinkt.

Natürlich ist es die Polizei bzw. das Landesinnenministerium, das solche offenen Videoüberwachungen öffentlicher Plätze anordnet. Aber das geschieht zumeist in Abstimmung mit der Gemeinde, die übrigens (in Hessen) die Videoüberwachungsanlagen finanziert, (wobei sich das Land Hessen mit einem Zuschuss beteiligt). Auch der Rechts- und Verfassungsausschuss des DStGB hat sich in seinem Grundsatzbeschluss zur Videoüberwachung kriminalitätsgefährdeter öffentlicher Straßen und Plätze vom 25./26.5.2000 für eine solche Abstimmung ausgesprochen. Oft wird auch die Videoüberwachung im öffentlichen Raum in Kooperation zwischen der Kommu-

ne und der Polizei betrieben. Handelt es sich um einen kommunalen Hausrechtsbereich, dann ist die Gemeinde ohnehin allein zuständig für die Videoüberwachung, auch wenn öffentlicher Verkehr in dem Bereich stattfindet. Überall, wo offene Videoüberwachung eingesetzt wird, kommt dies der kommunalen Sicherheit und damit der Attraktivität der Stadt zugute.

### 5. Vernetzung und Gebäudemanagement

Alle diese und weitere sicherheitstechnische Einrichtungen lassen sich vernetzen und in das Facility Management integrieren. Die Bedienung der gesamten Gebäudetechnik von einer gemeinsamen Managementstation aus ist effizient, die Bearbeitung der Meldungen wird zuverlässiger und die Wartung einfacher als bei Einzelsystemen. Als Beispiel sei SYSTEM3T als universelle Produktfamilie von BOSCH genannt, in dessen Mittelpunkt das Management-System RUBIN 3T steht und durch das Zutrittskontroll-System ACCES 3T, das Zeitwirtschafts-System TIME 3T und das Videosystem CCTV 3T ergänzt wird. Bei einer solchen 3T-Technik werden Systemkern, untergeordnete Systeme und Bedien-Clients über standardisierte Schnittstellen miteinander verbunden. Derartige Systemlösungen sind insgesamt effizienter und kostensparender als nicht vernetzte Einzelinstrumente.

Solche Vernetzungen sind in kommunalen Einrichtungen mit vielfältigen technischen Anforderungen und Sicherheitsbedürfnissen besonders empfehlenswert. So lassen sich etwa in einer städtischen Klinik Räumlichkeiten wie die EDV-Zentrale, Operationssäle und Apotheken mit tausenden von Meldern und Sensoren für Brand und Einbruch zusammen mit Notfall-Steuerungen von Aufzügen und einem elektro-akustischen Alarmierungs- und Evakuierungssystem in ein vernetztes Gefahrenmeldesystem (zum Beispiel UGM 2020 LSN mit dem Management-System RUBIN modular von BOSCH) unter Einbeziehung von sicherheitstechnischen Einrichtungen anderer Hersteller integrieren.

### 6. Die städtische Sparkasse

Die Ausstattung von Banken, Sparkassen und Poststellen mit Sicherheitstechnik ist der wesentliche Grund für den Rückgang der Bankraubüberfälle in den letzten Jahren. Bauliche und mechanische Sicherheitsvorkehrungen, vor allem aber Videokameras im Kassenbereich und in der „Demaskierungszone“ wirken abschreckend auf potenzielle Bankkunden. Kommt es dennoch zu einem Überfall, dann hat sich die Möglichkeit der Aufschaltung der Überwachungskameras in die polizeiliche Einsatzleitzentrale als besonders zweckmäßig erwiesen: Auf dem Weg zum Tatort können die Einsatzkräfte über das Geschehen informiert werden und sich einsatztaktisch darauf vorbereiten. Jede Sparkassenfiliale sollte so ausgerüstet sein.

### 7. Das städtische Museum/Biometrie als Zukunftstechnologie

Auch für das städtische Museum ist ein vernetztes Sicherheitssystem die ideale Lösung. Videoüberwachung der Ausstellungsräume wird dort ebenso gebraucht wie die



*System 3T von Bosch – eine universelle Systemfamilie für die technische Flughafensicherung*

*Bosch bietet mit System 3T eine universelle Lösung für die technische Flughafensicherung an. In ihrem Mittelpunkt steht das Managementsystem Rubin 3T. Ergänzt wird es durch das Zutrittskontrollsystem Access 3T, das Videosystem CCTV 3T sowie dem Beschallungs- und Evakuierungssystem Praesideo.*

kapazitive Sicherung von Kunstwerken, die Absicherung des Gebäudes mit Bewegungsmeldern, Glasbruchmeldern und Türkontakten. Herzstück einer solchen Anlage ist die Einsatzzentrale mit einem Managementsystem (etwa RUBIN NT), in dem alle relevanten Alarmmeldungen dargestellt werden.

Wie viele Einnahmen gehen dem städtischen Museum durch den Mißbrauch von Dauerkarten verloren? Auch wenn sie mit einem Lichtbild versehen sind, werden sie innerhalb der Familie und an Freunde weitergegeben. Das funktioniert nicht mehr, wenn der Zutritt biometrisch kontrolliert wird. Ein solches System hat BOSCH Sicherheitssysteme zusammen mit dem in Gesichtserkennungsverfahren führenden Software-Unternehmen ZN Vision für den Eintritt in den Zoo in Hannover erfolgreich installiert, der mehr als 60 000 Dauerkarten ausgegeben hat. Das ist die bislang größte biometrische Anwendung im sog. Convenience-Bereich.

Herz der Anlage ist die so genannte ZN Face-Eugine, ein NT-Server mit MS-SQL-Datenbanksystem, in dem die Protokolle sämtlicher Enrollment- und Authentifizierungsvorgänge verarbeitet und gespeichert werden. Bei dem Erwerb einer neuen Dauerkarte nehmen Mitarbeiter des Service-Centers zunächst die Personalien in ein Ticketing-System auf und stellen eine ZooCard mit individuellem Barcode aus. Die Scanner an den Eingängen des Zoos (Access Stations) lesen diesen Barcode ein, prüfen den Ticketing-Status und signalisieren dem ZN-System einen anstehenden Enrollment- oder Authentifizierungsvorgang, worauf eine CCD-Kamera ein Bild des Gesichts der Person aufnimmt. Die Bilddaten werden weitergeleitet,

digitalisiert und der ZN-Gesichtserkennungssoftware als zweidimensionales Muster zur Verfügung gestellt. Die Geometrie des Gesichtsmusters wird durch ein flexibles Gitter erfasst. Jedem der 1 700 Gitterpunkte ist ein Satz spezieller Filterstrukturen zugeordnet, die die lokalen Gesichtseigenschaften analysieren. Der eigentliche Gesichtsvergleich erfolgt in zwei Stufen: Zunächst wird das Gitter so auf ein Bildmuster platziert, dass die Knotenpunkte spezifischen „Landmarken“ entsprechen, die die charakteristische Form des Gesichts prägen. Nach der Gitterplatzierung werden die einzelnen Gesichtsmerkmale dann „knotenweise“ verglichen. Der Mindestgrad einer Übereinstimmung zwischen Template und Referenzdatensatz für eine positive Erkennung lässt sich softwareseitig über Schwellenwerte definieren, die je nach Sicherheitsanspruch erhöht oder abgesenkt werden können.

Gesichtserkennung (Face Recognition) ist nicht das einzige erfolgreich angewendete biometrische Verfahren. Das genaueste – mit der niedrigsten Fehlerrate („false acceptance rate“) – ist der Iris-Vergleich. Er könnte zum Beispiel für den Zutritt zum städtischen Rechenzentrum oder zu einem anderen kritischen Infrastrukturbereich zum Einsatz kommen. Aber auch ein Fingerprint-System oder der Vergleich der Handgeometrie kann je nach den Rahmenbedingungen der Applikation geeignet sein. Biometrie ist auch für den Bereich der kommunalen Sicherheit eine Zukunftstechnologie. Das wird sich insbesondere bei der WM 2006 erweisen, wenn es darum geht, Fußballstadien gegen terroristische Anschläge zu sichern. Dazu gehört mit Sicherheit auch die biometrische Kontrolle aller zutrittsberechtigten Beschäftigten.

# 10 Thesen des DStGB zur Unterstützung der kommunalen Kriminalprävention

- Die Städte und Gemeinden engagieren sich freiwillig mit ihren spezifischen Möglichkeiten bei der Bekämpfung und Prävention von Gewalt und Kriminalität und sorgen im Interesse der Lebensqualität für Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum. Wenn die Kommunen ihren Einsatz gegen Gewalt und Kriminalität aufrechterhalten und weiter verstärken sollen, brauchen sie mehr finanziellen Spielraum für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben.
- Die Kommunen müssen darauf vertrauen können, dass Erfolge der eigenen Präventionsbemühungen nicht zu einem Abbau der Polizeipräsenz führen.
- Die Polizei muss eine ausreichende Präsenz ihrer Kräfte in der Öffentlichkeit gerade an gefährdeten Orten und zu von der Bevölkerung als gefährlich empfundenen Zeiten sicherstellen.
- Die Polizei sollte bei Ordnungsverstößen frühzeitig und konsequent einschreiten, um einer Verwahrlosung öffentlicher Räume entgegenzuwirken.
- Bei der Einbindung der Kommunen in Kooperationen mit der Polizei darf es nicht zur Verlagerung von Kosten auf die Kommunen kommen.
- Die ordnungsrechtlichen Ermächtigungen der Länder sind so auszugestalten, dass die Kommunen wirksam gegen Belästigungen und Ordnungsstörungen vorgehen können.
- Die strafrechtlichen Möglichkeiten zur Verfolgung von Graffiti-Schmierereien sind zu verbessern.
- Strafverfahren müssen beschleunigt werden, damit – gerade bei Jugendlichen – der Tat die Verhandlung und das Urteil so schnell wie möglich folgen.
- Die Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze durch die Polizei kann einen Beitrag zur besseren Verbrechensbekämpfung und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung leisten. Ob und in welchem Umfang dies geschieht, sollte vor Ort zwischen Kommune und Polizei entschieden werden. Wenn die Stadt dabei auch eine Videoüberwachung wünscht, sollte die Polizei sich dem nicht verschließen.
- Kommunen brauchen in ihrer Präventionsarbeit die Aufmerksamkeit und Unterstützung der lokalen und überregionalen Medien.

## Bisher in dieser Reihe erschienen

Nº 32	Neustart in der Sozialpolitik	11/2003
Nº 31	Korruptionsprävention bei der öffentlichen Auftragsvergabe Manipulation verhindern, Korruption bekämpfen	5/2003
Nº 30	Neue Wege der Tourismusfinanzierung vor Ort mit der Leistungskarte	4/2003
Nº 29	Bilanz 2002 und Ausblick 2003	1-2/2003
Nº 28	Public-Private-Partnership – Neue Wege in Städten und Gemeinden	12/2002
Nº 27	Erwartungen der Städte und Gemeinden an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung – Auszüge aus der Koalitionsvereinbarung	11/2002
Nº 26	Kommunal Finanzen auf Talfahrt Daten und Fakten des Jahres 2001	10/2002
Nº 25	Planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen durch Städte und Gemeinden	7-8/2002
Nº 24	Erwartungen der Städte und Gemeinden an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung	6/2002
Nº 23	Der Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB	4/2002
Nº 22	Bilanz 2001 und Ausblick 2002: Daten – Fakten – Hintergründe	1-2/2002
Nº 21	eVergabe öffentlicher Aufträge Chancen, Verfahren und Lösungen	11/2001
Nº 20	Mit Familien die Zukunft gewinnen! Perspektiven des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Familienpolitik in Deutschland	8/2001
Nº 19	Kommunale Finanzen 2000 Eine Übersicht der Haushaltsdaten der Kommunen in den einzelnen Bundesländern (Nur Online-Version)	7/2001
Nº 18	Vergabe kommunaler Entsorgungsleistungen Verfahren, aktuelle Probleme und Antworten	6/2001
Nº 17	Kommunen und Bundeswehr Standortschließungen – Folgen – Konversionslösungen (Nur Online-Version)	2/2001
Nº 16	Städte und Gemeinden in Deutschland Bilanz 2000 und Ausblick 2001: Daten – Fakten – Hintergründe	1-2/2001
Nº 15	Das gibt's nur einmal... das kommt nie wieder Wettbewerb „Mit Ihrer Stadt/Gemeinde zur EXPO 2000“	8/2000
Nº 14	DStGB-Analyse zu Kommunal Finanzen	7/2000

**BOSCH**



Sicherheitssysteme

Mit freundlicher Unterstützung der  
Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
Robert-Koch-Straße 100 · 85521 Ottobrunn  
Telefon 089.62 90-0 · Telefax 089.62 90 10 20  
E-Mail: info.service@de.bosch.com  
www.bosch-sicherheitssysteme.de



Deutscher  
Städte- und Gemeindebund

Marienstraße 6 · 12207 Berlin  
Telefon 030.773 07.0 · Telefax 030.773 07.200  
E-Mail dstgb@dstgb.de  
www.dstgb.de

Verlag WINKLER & STENZEL GmbH  
Postfach 1207 · 30928 Burgwedel  
Telefon 05139.8999.0 · Telefax 05139.8999.50  
E-Mail info@winkler-stenzel.de  
www.winkler-stenzel.de